

Nutzungs- und Servicebedingungen

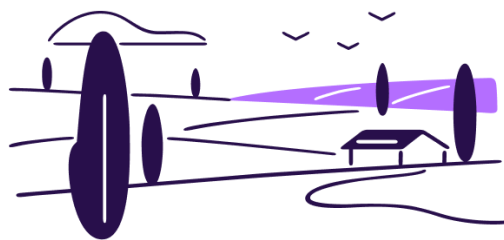
Vielen Dank, dass du Getaround nutzt!

Wir freuen uns sehr, dich in unserer Community zu begrüßen. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, Mobilität durch Carsharing zugänglicher und nachhaltiger zu gestalten.

Diese Nutzungs- und Servicebedingungen („**Bedingungen**“) beschreiben die Regeln für deine Nutzung des Service und der Plattform und stellen eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dir und Getaround dar. Sie regeln deinen Zugriff auf die Plattform sowie deine Nutzung der Plattform und des zugehörigen Service.

BITTE LIES DIR DIESE BEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH, UM SICHERZUSTELLEN, DASS DU ALLE BESTIMMUNGEN VERSTEHST. DU VERSTEHST UND STIMMST ZU, DASS GETAROUND EINE PLATTFORM IST, DIE MENSCHEN MITEINANDER VERBINDET, UM AUTOS ZU MIETEN. GETAROUND IST WEDER VERTRAGSPARTEI VON VEREINBARUNGEN, DIE ZWISCHEN VERMIETERN UND MIETERN GESCHLOSSEN WERDEN, NOCH EIN TRANSPORTDIENST, VERMITTLER ODER VERSICHERER. GETAROUND HAT KEINE KONTROLLE ÜBER DAS VERHALTEN VON VERMIETERN, MIETERN ODER ANDEREN NUTZERN DES SERVICE UND ÜBERNIMMT IN DIESER HINSICHT KEINERLEI HAFTUNG.

Diese Bedingungen ergänzen die [Datenschutzrichtlinie](#), die [Cookie-Richtlinie](#), die [Versicherungsbedingungen](#). Indem du auf die Plattform zugreifst oder den Service nutzt, bestätigst du, dass du diese Bedingungen gelesen und verstanden hast und dich damit einverstanden erklärst, an sie gebunden zu sein.



Fassung veröffentlicht am 27. März 2026 und gültig ab 11. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Definition

2. Zugang und Zulassungsbedingungen

2.1. Bedingungen für Vermieter

2.1.1. Zulassungsbedingungen für Vermieter

2.1.2. Verifizierung des Vermieterprofils

2.2. Bedingungen für Mieter

2.2.1. Zulassungsbedingungen für Mieter

2.2.2. Verifizierung des Mieterprofils

2.3. Bedingungen für Autos

2.3.1. Zulassungsbedingungen für Autos

2.3.2. Fahrzeug-Branding

2.3.3. Dashcams

2.4. Sanktionen und Ausschluss

2.4.1. Sanktionen bei Kontoteilung

2.4.2. Ausschluss des Nutzers

2.4.3. Eintragsaussetzung

3. Getaround Connect

3.1. Bedingungen für Autos

3.2. Pflichten des Vermieters

3.3. Eigentum am Getaround Connect-Gerät

3.4. Geolokalisierung über das Getaround Connect-Gerät

3.5. Haftung

3.6. Kosten für den Getaround Connect Service

3.6.1. Kautions

3.6.2. Abonnementkosten für den Getaround Connect Service

3.6.3. Terminorganisation und Gebühren

4. Pflichten des Vermieters

4.1 Allgemeine Regeln für Einträge

4.2 Fahrzeugbeschreibung und Inspektion

4.3 Parkregeln für das Auto

4.4 Zusätzliche Bedingungen im Eintrag

4.5 Elektrische Autos mit Getaround Connect

5. Getaround for Business

6. Buchungsvorgang

6.1. Buchungsoptionen

6.2. Zusätzliche Optionen

6.2.1. Zusätzliche Kilometer

6.2.2. Zweitfahrer

7. Stornierung und Verlängerung

7.1. Stornierung einer Buchung durch den Mieter

7.2. Stornierung durch den Vermieter

7.3. Stornierung durch Getaround

7.4. Anfechtung der Stornierungsgründe

7.5. Verlängerung der Anmietung

8. Kontrollen vor und nach der Anmietung

8.1. Überprüfung der Nutzeridentität

8.2. Fahrzeuginspektion

8.3. Überprüfung und Unterzeichnung des Mietvertrags

9. Für die Anmietung geltende Regeln und Gebühren

9.1. Standort des Autos am Ende der Anmietung

9.2. Datum und Uhrzeit der Rückgabe

9.3. Kraftstoff- und Ladestand

9.4. Kilometerstand

9.5. Gebühren für Reinigung und Rauchen

9.6. Verkehrsverstöße und Parkkosten

9.7. Mautgebühren

9.8. Elektrische Autos mit Getaround Connect

10. Versicherung und Pannenhilfe

10.1. Versicherung

10.1.1. Versicherungsschutz

10.1.2. Ausschluss oder Verwirkung des Versicherungsschutzes

10.1.3. Selbstbeteiligung und Schutzplandeckung

10.1.4. Ausschluss des Schutzplans

10.1.5. Spezifische Selbstbeteiligungen

10.2. Pannenhilfe

11. Schadenersatz

11.1. Meldung eines Schadens oder Diebstahls

11.2. Feststellung und Zuordnung eines Schadens zu einer bestimmten Anmietung

11.3. Schadenersatz

11.3.1. Schadensbewertung durch Gutachten

11.3.2. Pauschalbeträge für ausgewählte Schadensarten

11.4. Besondere Regelungen

11.4.1. Reifenpanne

11.4.2. Kupplungsschaden

11.4.3. Panne, Motorschaden oder sonstiger nicht sichtbarer Schaden

11.5. Verwaltungsgebühren bei Schäden und Fehlverhalten des Mieters

11.6. Finanzielle Absicherung für den Vermieter

12. Finanzielle Bedingungen

12.1. Zahlung des Mieters

12.1.1. Kautions

12.1.2. Buchungspreis

12.1.3. Servicegebühr für Mieter

12.2. Vermietereinnahmen

12.2.1. Preisanpassung durch den Vermieter

12.2.2. Auszahlung der Vermietereinnahmen

12.2.3. Servicegebühren für Vermieter

12.2.4. Servicegebühr für Lieferung

12.2.5. Steuern

12.3. Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung

13. Getaround Entrepreneur Program

14. Nachrichten über die Plattform und deren Überprüfung

15. Geistiges Eigentum

16. Haftung

17. Verfügbarkeit der Plattform und des Service

18. Widerrufsrecht

19. Personenbezogene Daten

20. Änderung der Bedingungen

21. Sonstiges

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung

Anlage 1 - Getaround Entrepreneur Program

1. Definition

Damit wir uns besser verstehen, legen wir im Folgenden bestimmte Begriffe fest:

Konto

bezieht sich auf den privaten Bereich der Plattform, der für jeden Nutzer vorbehalten ist.

App

bezieht sich auf die Getaround-Anwendung, die Nutzer auf ihrem Mobiltelefon (Android oder iOS) installieren.

Buchung

bezieht sich auf die Anfrage zur Reservierung eines Fahrzeugs, die von einem Mieter über die Plattform gestellt wird.

Auto

bezieht sich auf jedes Fahrzeug, das von einem Vermieter auf der Plattform registriert wurde (wird im Fall eines Elektroautos ausdrücklich als „E-Auto“ oder „Elektroauto“ bezeichnet).

Mieter

bezieht sich auf eine Person, die sich auf der Plattform registriert, um ein Auto über die Plattform zu mieten.

Selbstbeteiligung

bezieht sich auf den Höchstbetrag, den der Mieter bei einem durch die Versicherung abgedeckten Schaden selbst zu zahlen hat.

Getaround, wir, uns oder unser

bezieht sich auf Getaround, eine vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.300.000 €, mit Sitz in der Rue Greneta 35, 75002 Paris, Frankreich, eingetragen im Pariser Handelsregister unter der Nr. 522 816 651.

Getaround Connect

bezieht sich auf den Service, der es ermöglicht, die Anmietung über die App zu verwalten, ohne dass sich Vermieter und Mieter zur Schlüsselübergabe treffen müssen.

Getaround Connect Gerät

bezieht sich auf das Telematikgerät, das Getaround auf Wunsch des Vermieters in bestimmten Autos installiert und das die Nutzung des Getaround Connect Service ermöglicht.

Versicherung

bezieht sich auf die Versicherung, die die Anmietung abdeckt.

Anmietung mit Schlüsselübergabe

bezieht sich auf Anmietungen, bei denen sich Vermieter und Mieter zur Übergabe der Autoschlüssel treffen.

Eintrag

bezieht sich auf die Anzeige des Autos auf der Plattform mit Fotos und relevanten Informationen zum Auto und zur Anmietung.

Vermieter

bezieht sich auf eine natürliche oder juristische Person, die sich auf der Plattform registriert, um ein Auto zu vermieten.

Plattform

bezieht sich auf die Website und die App.

Anmietung

bezieht sich auf die Anmietung eines Autos über die Plattform.

Mietvertrag

bezieht sich auf die Informationen zur Inspektion vor und nach der Anmietung, die entweder über die App oder mit einem von Getaround bereitgestellten Papierformular ausgefüllt werden.

Pannenhilfe

bezieht sich auf Unterstützungsleistungen für den Mieter, wenn das Auto während der Anmietung durch einen technischen Defekt oder Schaden fahruntüchtig wird.

Service

bezieht sich auf den Service, den Getaround seinen Nutzern über die Plattform zur Verfügung stellt.

Nutzer

bezieht sich auf eine natürliche oder juristische Person, die den Service nutzt.

Website

bezieht sich auf die Websites, die den Zugang zum Service ermöglichen, insbesondere at.getaround.com, be.getaround.com,

de.getaround.com, es.getaround.com,
fr.be.getaround.com, fr.getaround.com oder
no.getaround.com

Sofern der Kontext nichts anderes verlangt, gelten geschlechtsspezifische Begriffe geschlechtsneutral, und die Währung entspricht der im Land der Fahrzeugzulassung verwendeten Landeswährung

2. Zugang und Zulassungsbedingungen



Um sich auf der Plattform zu registrieren, müssen alle Nutzer:

- einen gültigen Führerschein besitzen, der im Land der Anmietung des Autos anerkannt ist;
- **bei einer Registrierung als Unternehmen:** ein nach dem Recht des Registrierungslandes ordnungsgemäß gegründetes und rechtsgültig bestehendes Unternehmen sein. Sämtliche erforderlichen Angaben zum Unternehmen müssen bereitgestellt werden (z. B. Firmenname, nationale Nummer bzw. Organisationsnummer);
- in der Lage sein, rechtsverbindliche Verträge abzuschließen;
- sich unter ihrer tatsächlichen Identität registrieren und ihre aktuelle Wohnanschrift angeben;
- über ein Smartphone mit Datenverbindung verfügen, das mit der App kompatibel ist;
- eine erreichbare Telefonnummer angeben (Prepaid-SIM-Karten sind nicht zulässig);
- nicht mehrere Konten erstellen;
- die nachfolgend aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen für Vermieter oder Mieter erfüllen.

Getaround kann von Nutzern, die Informationen und/oder Dokumente übermitteln, eine Verifizierung ihres Profils verlangen, wie nachstehend beschrieben. Falls einzelne dieser Verifizierungselemente unklar oder ungeeignet sind, kann Getaround zusätzliche Unterlagen und/oder Informationen und/oder ein aktuelles Selfie über die App, unmittelbar vor Beginn der Anmietung, anfordern. Werden die angeforderten Nachweise nicht übermittelt oder stimmen die Identität bzw. das Selfie nicht mit den übermittelten Dokumenten überein, werden alle geplanten Anmietungen auf Kosten des Nutzers storniert, und das Konto kann durch Getaround vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt werden.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) vertraulich zu behandeln. Bei Verlust oder Offenlegung dieser Daten ist Getaround unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Zugangsdaten gesperrt und/oder aktualisiert werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Nutzer allein für jede über sein Konto erfolgte Nutzung, es sei denn, ein Sicherheitsverstoß ist Getaround zuzurechnen.

Nutzer können ihre Einträge und/oder ihr Konto jederzeit und ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft deaktivieren bzw. schließen.

2.1. Bedingungen für Vermieter

2.1.1. Bedingungen für Vermieter

Vermieter dürfen auf der Plattform ausschließlich Fahrzeuge zur Anmietung anbieten, die sich in ihrem Eigentum befinden oder deren Vermietung ihnen ausdrücklich gestattet wurde (z.B. durch eine schriftliche Genehmigung des Fahrzeugeigentümers oder der Leasinggesellschaft). In solchen Fällen gilt der betreffende Nutzer im Sinne dieser Bedingungen als Vermieter des Fahrzeugs.

Vermieter, die ein im Handelsregister eingetragenes Unternehmen zur Fahrzeugvermietung betreiben, dürfen keine privaten Vermieterkonten auf der Plattform nutzen. In Österreich gilt zudem: Vermieter, die mehr als ein Fahrzeug vermieten, müssen in jedem Fall als gewerbliche Anbieter registriert sein.

2.1.2. Verifizierung des Vermieterprofils

Gemäß den Sorgfaltspflichten zur Kundenidentifizierung („Customer Due Diligence“), die Stripe, unser Partner für die Abwicklung der finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit den Anmietungen, durch das Finanz- und Währungsrecht auferlegt werden, ist Getaround verpflichtet, eine Identitätsprüfung des Vermieters durchzuführen, sobald dieser im Laufe eines Kalenderjahres durch die Vermietung von Fahrzeugen ein kumuliertes Einkommen von 1.000 € / 10.000 kr erzielt hat.

In diesem Fall ist der Vermieter verpflichtet, Getaround schnellstmöglich folgende Unterlagen zu übermitteln:

- eine gültige Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments;
- einen Adressnachweis, der nicht älter als drei Monate ist;
- eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des/der betreffenden Fahrzeugs/Fahrzeuge (außer in Norwegen).

Die Auszahlungen an den Vermieter sowie die Einträge seiner Fahrzeuge werden ausgesetzt, bis die Identität des Vermieters verifiziert wurde.

2.2. Bedingungen für Mieter

2.2.1. Zulassungsbedingungen für Mieter

Mieter müssen alle nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen die unten definierten Mindestalteranforderungen erfüllen:

Anmietungsland:	Eco	Komfort	Premium	Prestige
Norwegen	20 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre
Andere Länder (außer in Frankreich, wo keine altersbezogene Einschränkungen gelten)	21 Jahre	25 Jahre	28 Jahre	NA

- Im Besitz eines Führerscheins sein, der (wobei im Falle von Widersprüchen diese Regeln gegenüber den oben genannten Altersanforderungen vorrangig gelten):
 - in dem Land gültig ist, in dem das Auto gemietet wird;
 - in den letzten zwei Jahren nicht entzogen wurde;
 - seit mindestens der folgenden Anzahl an durchgehenden Jahren ununterbrochen gehalten wird:

Anmietungsland:	Eco	Komfort	Premium	Prestige
Frankreich	2 Jahre	5 Jahre	7 Jahre	10 Jahre
Andere Länder (außer in Norwegen, wo keine Einschränkungen gelten)	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	NA

- Um in Frankreich ein Auto der Kategorie Prestige zu mieten, muss der Mieter bereits eine Anmietung über die Plattform durchgeführt haben, ohne dabei einen erheblichen Schaden persönlich verursacht zu haben;
- Die Zahlung muss mit einem auf den eigenen Namen lautenden Zahlungsmittel erfolgen, das auf der Plattform gültig und akzeptiert ist (zulässige Zahlungsmittel werden während der Buchung angezeigt);
- Es darf keine medizinische Fahruntauglichkeit vorliegen.
- In Frankreich muss der Führerschein des Mieter und/oder eines zusätzlichen Fahrers, sofern dieser nicht von einem EU-Land ausgestellt wurde oder kein internationaler Führerschein vorliegt, zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

2.2.2. Verifizierung des Mieterprofils

- ❖ In allen Ländern wenn der Mieter keinen norwegischen Führerschein besitzt:
Der Mieter muss über die App ein Foto (Vorder- und Rückseite) seines Führerscheins, ein Ausweisdokument (nur bei Papierführerscheinen oder nicht-europäischen Führerscheinen) sowie ein Video von sich selbst gemäß den in der App definierten Vorgaben übermitteln.

Getaround kann den Mieter zudem auffordern, vor Beginn der Inspektion zum Beginn der Anmietung ein Selfie oder ein Video von sich selbst vor dem Auto über die App aufzunehmen, wenn begründete Zweifel an der Identität bestehen. Solche Zweifel können sich aus der Gesamtheit verschiedener Daten zum Auto, zur Anmietung und zum Mieterprofil ergeben (z. B. Buchungshistorie, Profilbeschreibung oder Führerscheininformationen). Entspricht die Identität nicht den im Rahmen der Profilverifizierung übermittelten Dokumenten, wird die Anmietung auf Kosten des Mieters storniert und das Konto gesperrt.

- ❖ In Norwegen, wenn der Mieter einen norwegischen Führerschein hat:
 - Identitätsprüfung
Getaround führt die Überprüfung ihrer Identität über die „BankID-Verifizierung“ bei der Einrichtung ihres Kontos durch.
 - Überprüfung des Führerscheins

Die Führerscheinkontrolle wird über das Statens Vegvesen (die norwegische Straßenverkehrsbehörde) durchgeführt.

- **Überprüfung der Kreditwürdigkeit**

Da die Plattform ein integriertes Zahlungssystem nutzt, fragt Getaround bei der ersten Anmietung die Kreditwürdigkeit des Mieters bei **Dun & Bradstreet** ab (AS, Postboks 1419 Vika, 0115 Oslo, Organisationsnummer: 975 374 939).

Um über die Plattform ein Auto mieten zu können, muss der Mieter eine Mindestbewertung von 14 von 100 Punkten erreichen. Diese Bewertung basiert auf der bisherigen Zahlungshistorie des Mieters, unabhängig davon, ob diese online oder offline erfolgt ist. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist eine Anmietung über die Plattform nicht möglich.

Falls der Mieter seinen Score auf der Website von Dun & Bradstreet gesperrt hat, muss er entweder Dun & Bradstreet unter dnbeu-resepsjonen@dnb kontaktieren oder die Sperre direkt über sein Dun-&Bradstreet-Konto aufheben. Sobald der Score wieder zugänglich ist, muss der Mieter Getaround informieren und eine erneute Bonitätsprüfung beantragen.

Diese Bonitätsprüfung wird von Getaround alle drei Jahre wiederholt.

2.3. Bedingungen für Autos

Die Autos werden je nach Modell und Alter, sowie **in Norwegen** zusätzlich nach Motorleistung, in Fahrzeugkategorien eingeteilt: Eco, Komfort, Premium und (in bestimmten Ländern) Prestige. Die Einstufung eines Autos kann sich basierend auf diesen Kriterien ändern.

Zusätzlich zu den in diesen Bedingungen genannten Anforderungen muss ein Vermieter, der ein werkseitig vernetztes Auto registrieren möchte, die spezifischen Bedingungen für werkseitig vernetzte Autos einhalten.

2.3.1. Zulassungsbedingungen für Autos

Um auf der Plattform gelistet zu werden, müssen Autos sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Das Fahrzeug muss

- ein Gesamtgewicht von weniger als 3,5 t haben;
- über vier Räder verfügen;
- eine maximale Größe bzw. ein Volumen von 13 m³ nicht überschreiten;
- bei Registrierung auf der Plattform einen Kilometerstand von unter 200.000 km aufweisen (abweichende Bedingungen für Connect-Fahrzeuge siehe Artikel 3.1);
- im Auto ein Unfallberichtformular mitführen;
- den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regelungen entsprechen;
- über sämtliche gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise erwartete Sicherheitsausstattung verfügen, um das Auto im Zulassungsland sicher nutzen zu können (z. B. Eiskratzer, Sommer- und Winterreifen etc.);
- nach bestem Wissen des Vermieters in einem technisch einwandfreien Zustand

- einen aktuellen Marktwert von unter 50.000 € in den Kategorien Eco, Komfort und Premium bzw. unter 75.000 € in der Kategorie Prestige haben (in Norwegen gibt es keine Wertgrenze);
- über eine endgültige / unbefristete Zulassungsbescheinigung verfügen;
- laut Zulassungsbescheinigung bei Registrierung auf der Plattform weniger als 15 Jahre alt sein (abweichende Bedingungen für Getaround Connect-Fahrzeuge siehe Artikel 3.1);
- links gelenkt sein;
- ein Pkw (in Frankreich mit dem Vermerk "VP" oder "CTTE" in der Zulassungsbescheinigung), ein leichtes Nutzfahrzeug, ein Campervan oder (nur in Norwegen) ein Wohnmobil sein;
- über mindestens zwei vollständige Schlüsselsätze (Tür und Zündung) verfügen;
- maximal neun Personen einschließlich Fahrer befördern dürfen (Busse sind nicht zugelassen);
- zur Vermietung in den folgenden Ländern angeboten werden: Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich (Metropolitanfrankreich und La Réunion, Norwegen, Spanien (mit Ausnahme von Ceuta und Melilla).
- in dem Land zugelassen sein, in dem es zur Vermietung angeboten wird, und darf kein diplomatisches oder konsularisches Kennzeichen führen;
- regelmäßig gemäß den Herstellervorgaben gewartet werden;
- sein, insbesondere in Bezug auf Reifen, Bremsen, Scheinwerfer, weitere Beleuchtung, Lenkung, Sicherheitsgurte, und keine Mängel aufweisen, die die erwartete oder übliche Nutzung im Rahmen einer Anmietung beeinträchtigen könnten (z. B. defekte Klimaanlage oder blockiertes Fenster);
- kein aktives Mautgerät enthalten, solange es über Getaround vermietet wird (Ausnahme: In Norwegen darf das Mautgerät nicht entfernt werden);
- über eine gültige technische Hauptuntersuchung verfügen. Wenn ein Nachfolgetermin aussteht, darf das Auto erst nach Abschluss dieser Folgeuntersuchung auf der Plattform registriert werden, auch wenn es rechtlich noch gefahren werden darf;
- über eine gesetzlich vorgeschriebene Jahresversicherung im Land der Vermietung verfügen, mindestens mit Haftpflichtdeckung (d. h. Schäden, die einem Dritten durch den Fahrer des Fahrzeugs zugefügt werden), die Carsharing-Aktivitäten nicht ausschließt.;
- bei Teslas, die mit dem Getaround Connect Service gemietet werden, muss die Funktion „PIN to drive“ im Fahrzeug aktiviert sein, und der aktuell gültige PIN-Code muss Getaround jederzeit mitgeteilt werden.

Nur in Frankreich:

Getaround kann Oldtimer zulassen, sofern sie mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ❖ das jeweilige Modell wird nicht mehr produziert
- ❖ das Fahrzeug ist älter als 30 Jahre
- ❖ es wurden keine wesentlichen Veränderungen am Auto vorgenommen.

Auch wenn alle oben genannten Kriterien erfüllt sind, behält sich Getaround das Recht vor, Fahrzeuge aus technischen Gründen (z. B. Alter, Kilometerstand, Wert oder erkennbar schlechter Zustand) oder bei einem erhöhten Versicherungsrisiko (z. B. besonders hohe Motorleistung) abzulehnen.

2.3.2. Fahrzeug-Branding

Getaround kann Vermietern vorschlagen, ihr Auto mit Getaround-Aufklebern oder anderen Branding-Elementen (das „**Getaround-Branding**“) zu versehen.

Das Branding des Fahrzeugs erfolgt nur mit Zustimmung des Vermieters. Die Auswahl des konkreten Brandings sowie dessen Positionierung am Fahrzeug liegt jedoch im alleinigen Ermessen von Getaround.

Die Anbringung und Entfernung des Getaround-Brandings kann entweder durch Getaround oder durch den Vermieter selbst erfolgen. Erfolgt sie durch Getaround, ist sie für den Vermieter kostenfrei, vorausgesetzt, der Vermieter hält die von Getaround festgelegten Termine zur Anbringung und Entfernung ein.

Wird ein Termin zur Anbringung oder Entfernung des Brandings weniger als zwei Werktage vor dem vereinbarten Zeitpunkt vom Vermieter abgesagt, stellt Getaround eine Entschädigung in Höhe von 120 € / 1.500 kr in Rechnung.

Getaround bemüht sich nach besten Kräften, einen Anbieter auszuwählen, dessen Branding-Materialien hochwertig sind und beim Entfernen möglichst keine Spuren am Fahrzeug hinterlassen.

Getaround haftet jedoch nicht für Schäden am Fahrzeug, die durch äußere Umstände verursacht werden, die nicht auf die Qualität des verwendeten Materials und/oder auf das Verhalten von Getaround oder dessen Subunternehmer zurückzuführen sind, insbesondere nicht bei extremer Witterung, kontaktintensiven Substanzen oder bei Fahrzeuglackierungen, die besonders empfindlich sind und sich für die Anbringung des Brandings nicht eignen. Erfolgt die Anbringung oder Entfernung durch den Vermieter selbst, liegt die volle Verantwortung dafür beim Vermieter.

Das Anbringen des Getaround-Brandings begründet keinen Anspruch auf eine Vergütung, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes mit Getaround vereinbart.

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Getaround-Branding zu entfernen. Entfernt der Mieter das Branding dennoch, wird ihm der Ersatz sowie gegebenenfalls entstandene Schäden in Rechnung gestellt. Der Vermieter ist verpflichtet, sich um einen zeitnahen Ersatz zu bemühen; andernfalls kann Getaround etwaige bevorzugte kommerzielle Konditionen widerrufen, die dem Vermieter zuvor gewährt wurden.

Möchte ein Vermieter zusätzlich eigenes Branding am Fahrzeug anbringen, ist hierfür die vorherige Zustimmung von Getaround erforderlich. In jedem Fall darf es nur ergänzend zum Getaround-Branding erfolgen.

2.3.3. Dashcam

Vermieter dürfen ihr Auto mit einer Dashcam ausstatten oder auf der Plattform ein Auto einstellen, das werkseitig mit einer Kamera zur Aufzeichnung des Straßenverlaufs und gegebenenfalls auch des Fahrzeuginnenraums ausgestattet ist („**Dashcam**“).

Die Dashcam ist ein sicherheitsbezogenes Gerät, das nur bei bestimmten Ereignissen aktiviert wird: Eine Videoaufzeichnung wird ausschließlich bei Vorfällen wie starkem

Beschleunigen, Bremsen oder Kurvenfahren, bei einem Unfall oder bei Ablenkung gespeichert.

Die Aufnahmen dürfen von Vermietern an Getaround und die Versicherung übermittelt werden, um die Verantwortlichkeit der beteiligten Parteien genauer feststellen zu können und um Mieter vor unberechtigten Forderungen Dritter zu schützen.

Beim Einstellen eines Fahrzeugs mit Dashcam verpflichtet sich der Vermieter:

- sämtliche Aufnahmen spätestens 30 Tage nach Ende der betreffenden Anmietung zu löschen und diese Aufnahmen nicht an Dritte weiterzugeben, die nicht zur Einsicht berechtigt sind (bei Verstoß können strafrechtliche Konsequenzen nach [Artikel 226-22 des französischen Strafgesetzbuches](#) verhängt werden);
- die Dashcam ausschließlich zu den in diesem Abschnitt beschriebenen Zwecken zu verwenden.

Mieter dürfen die Dashcam weder deaktivieren noch entfernen oder versuchen, dies zu tun. Jegliche Manipulation an der Dashcam ist unzulässig. Im Falle eines solchen Eingriffs oder Versuchs haftet der Mieter für die Kosten des Ersatzes der Dashcam.

2.4. Sanktionen und Ausschluss

2.4.1. Sanktionen bei Kontoteilung

2.4.1. Sanktionen für das Teilen von Konten

Wenn ein Nutzer seine Zugangsdaten zur Plattform an Dritte weitergibt, unabhängig davon, ob gegen Bezahlung oder unentgeltlich, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € / 5.000 kr fällig. Davon unberührt bleibt das Recht von Getaround, den Nutzer von der Plattform auszuschließen und sämtliche erforderlichen rechtlichen Schritte gegen ihn einzuleiten.

2.4.2. Ausschluss des Nutzers

Jede nachgewiesene oder versuchte Straftat oder betrügerische Handlung, wie etwa Identitätsdiebstahl, falsche Angaben, Kreditkartenbetrug, Fahrzeugdiebstahl oder eine Anmietung außerhalb der Plattform nach vorherigem Kontakt über Getaround, kann zum Ausschluss des Nutzers führen, unbeschadet des Rechts von Getaround, sämtliche erforderlichen rechtlichen Schritte gegen den betreffenden Nutzer einzuleiten.

Ein Nutzer kann außerdem vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn sein Konto Informationen enthält, die mit denen eines zuvor ausgeschlossenen Nutzers identisch oder ähnlich sind (z. B. bei identischer IP-Adresse im Falle eines früheren Ausschlusses wegen Betrugs).

Getaround behält sich das Recht vor, einem Nutzer den Zugang zum Service vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen, entweder mit sofortiger Wirkung aufgrund der Schwere und/oder Wiederholung des Vorfalls oder nach erfolglosen Hinweisen oder Abmahnungen, wenn der Nutzer gegen die in diesen Bedingungen festgelegten Regeln oder Pflichten oder gegen geltende gesetzliche Vorschriften verstößt, insbesondere im Hinblick auf:

- die für den Nutzer geltenden Zulassungsbedingungen,
- den Inhalt des Eintrags,
- die Wartung des Fahrzeugs oder die Einhaltung der Parkvorgaben,
- die Versicherung,
- die Zahlung fälliger Beträge (einschließlich Buchungspreis, Abonnements, Anpassungen, Entschädigungen und Vertragsstrafen),

- das Fahren des Autos durch nicht berechnigte Personen.
- Darüber hinaus kann ein Ausschluss erfolgen bei:
- aggressivem, unangemessenem, respektlosem oder beleidigendem Verhalten gegenüber anderen Nutzern, Getaround und/oder dessen Mitarbeitenden. Insbesondere alle drohenden, aggressiven, rassistischen, fremdenfeindlichen oder revisionistischen Kommentare, sämtliche Inhalte, die zu rassistischem Hass oder Gewalt aufstacheln, sowie jegliche obszönen Nachrichten,
 - Alle oder ein Teil der folgenden Handlungen gelten als übermäßigen, missbräuchlichen und/oder wiederholten Verstößen, insbesondere:
 - Stornierungen (insbesondere wenn der Nutzer eine Anmietung aus diskriminierenden Gründen wie ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder ähnlichem ablehnt),
 - Strafzetteln,
 - Schäden,
 - Verspäteten Rückgaben,
 - Rückgaben weit entfernt vom vereinbarten Rückgabeort oder in verschmutztem Zustand,
 - Verstoß gegen eine Vereinbarung mit einem anderen Nutzer und/oder mit Getaround,
 - dem Angebot von Leistungen, die nicht unmittelbar mit der Anmietung zusammenhängen (z. B. Chauffeurdienste),
 - zusätzlichen Regeln, die der Vermieter gegenüber dem Mieter aufstellt und die den Bedingungen von Getaround widersprechen,
 - Verstößen gegen die **Bedingungen des Empfehlungsprogramms**.

Wird einem Nutzer der Zugang zum Service vorübergehend gesperrt oder wird der Nutzer von der Plattform ausgeschlossen, werden alle geplanten Anmietungen storniert. Dem vertragsbrüchigen Nutzer werden gegebenenfalls die entsprechenden Stornogebühren in Rechnung gestellt; außerdem kann ihm zur Kompensation der Ausfallkosten die Auszahlung seiner Einnahmen verweigert werden. Während des Ausschlusszeitraums ist es dem Nutzer nicht gestattet, ein Auto zu vermieten oder ein Fahrzeug auf der Plattform einzustellen. Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Falle eines Ausschlusses sind in unserer **Datenschutzrichtlinie** beschrieben.

2.4.3. Eintragsaussetzung

Getaround behält sich das Recht vor, den Eintrag eines Fahrzeugs vorübergehend auszusetzen, wenn:

- das Fahrzeug nicht mehr aktiv auf der Plattform ist (z. B. weil sich der Vermieter über einen längeren Zeitraum nicht eingeloggt hat und/oder übermäßig viele Anfragen nicht beantwortet wurden); in diesem Fall muss der Vermieter den Eintrag in seinem Konto reaktivieren, um das Auto weiterhin vermieten zu können;
- das Fahrzeug mehrere Buchungsanfragen erhalten hat, die vom Vermieter nicht aufgerufen wurden; der Eintrag erscheint automatisch nach 7 Tagen wieder in der Suche;
- das Fahrzeug nicht den Bedingungen und/oder geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht;
- das Fahrzeug nicht den Angaben im Eintrag entspricht (z. B. fehlen angegebene Ausstattungsmerkmale oder die Fotos weichen deutlich vom tatsächlichen Zustand ab);

- das Fahrzeug ein Risiko für eine Panne oder für die Sicherheit des Mieters darstellt (je nach Schwere des Risikos werden bereits gebuchte Anmietungen aufrechterhalten oder storniert).

In den zuletzt genannten drei Fällen kann der Eintrag wieder freigegeben werden, sobald der Vermieter das Problem, das zur Aussetzung geführt hat, behoben hat.

Getaround behält sich das Recht vor, den Eintrag eines Fahrzeugs dauerhaft zu löschen, wenn dieses laut Zulassungsbescheinigung eine Laufleistung von 250.000 km erreicht hat und/oder 15 Jahre alt ist. Bereits gebuchte Anmietungen können weiterhin durchgeführt werden, sofern das Fahrzeug kein Sicherheitsrisiko für den Mieter darstellt.

3. Getaround Connect



Getaround bietet Vermietern an, eines oder mehrere Fahrzeuge mit dem Getaround Connect-Gerät auszustatten, das es ermöglicht, ein Auto zu mieten, ohne dass sich Mieter und Vermieter physisch treffen müssen („Getaround Connect Service“). Weitere Informationen zur Funktionsweise des Getaround Connect Service sind [hier](#) verfügbar.

Das Getaround Connect-Gerät darf vom Vermieter ausschließlich zur Vermietung des Fahrzeugs über die Plattform verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung (z.B. zur Vermietung über eine andere Carsharing-Plattform) ist ausgeschlossen.

3.1. Bedingungen für Autos

Die Eignung eines Fahrzeugs für den Getaround Connect Service hängt insbesondere von folgenden Kriterien ab:

- dem Alter des Fahrzeugs (maximal 13 Jahre alt sein. Für die Beurteilung, ob das Auto diese Bedingung erfüllt, wird ausschließlich das Jahr der Erstzulassung berücksichtigt);
- dem Kilometerstand (bei Transportern unter 200.000 km, bei allen anderen Fahrzeugen unter 150.000 km);
- dem Standort des Fahrzeugs (in Regionen mit sehr geringer Nachfrage ist eine Installation des Getaround Connect-Geräts eventuell nicht möglich);
- dem Fahrzeugmodell und dem Baujahr.

Vor der Beantragung der Installation muss der Vermieter die Eignung seines Autos [hier](#) überprüfen.

Je nach Standort des Fahrzeugs wird der Vermieter entweder vom Getaround-Kundensupport kontaktiert oder muss sich selbst an den Getaround-Connect-Partner wenden, um einen Installationstermin zu vereinbaren.

Gibt der Vermieter falsche Angaben zum Zustand oder zu den Eigenschaften des Fahrzeugs an und stellt sich heraus, dass das Fahrzeug nicht für das Getaround Connect-Gerät geeignet ist, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 120 € / 1.500 kr erhoben.

3.2. Pflichten des Vermieters

Um den Getaround Connect Service nutzen zu können, muss der Vermieter die folgenden Pflichten einhalten:



Im Zusammenhang mit Terminen

- Der Vermieter muss innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung durch Getaround einen Termin zur Deinstallation oder Wartung des Getaround Connect-Geräts organisieren. Andernfalls wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 400 € / 4.000 kr fällig.
- Das Fahrzeug muss zum vereinbarten Zeitpunkt an einem von Getaround (oder dem Getaround-Connect-Partner) bestimmten Ort für Installation, Wartung oder Deinstallation bereitgestellt werden.
- Der vereinbarte Termin mit dem Getaround-Connect-Partner für Installation, Wartung oder Deinstallation muss eingehalten werden. Bei Nichterscheinen („No Show“) oder bei einer Absage weniger als zwei Werktagen vor dem Termin wird eine Vertragsstrafe fällig: 120 € / 1.500 kr für Installations- oder Deinstallationstermine bzw. 60 € / 1.500 kr für Wartungstermine.



Der Vermieter ist verpflichtet, notwendige Wartungsmaßnahmen innerhalb der von Getaround gesetzten Fristen zu organisieren.



Der Vermieter verpflichtet sich zudem, das Fahrzeug für die Installation, Wartung oder Deinstallation des Getaround Connect-Geräts einem Techniker zur Verfügung zu stellen. Je nach Fahrzeugtyp kann der Vorgang zwei Stunden oder länger dauern. Deinstallationen werden ausschließlich an Werktagen (Montag bis Freitag) während der regulären Öffnungszeiten der Werkstatt durchgeführt.



Im Zusammenhang mit der Nutzung des Getaround Connect-Geräts

- Getaround ist zu benachrichtigen, wenn das Fahrzeug dauerhaft stillgelegt wurde; zugleich ist der Zugang zum Fahrzeug für die Deinstallation des Getaround Connect-Geräts sicherzustellen.
- Das Fahrzeug darf nicht verkauft werden, bevor das Getaround Connect-Gerät deinstalliert wurde.
- Das Getaround Connect-Gerät darf nicht durch Dritte deinstalliert oder manipuliert werden.
- Die Adresse des Eintrags darf innerhalb von sechs Monaten nach der Installation des Getaround Connect-Geräts nicht in eine Region geändert werden, die für den Service nicht zugelassen ist. Andernfalls behält sich Getaround das Recht vor, die Deinstallation des Getaround Connect-Geräts zu verlangen und dem Vermieter die entsprechenden Deinstallationskosten gemäß [Artikel 3.6.3](#) in Rechnung zu stellen.



Der Vermieter muss in seinem Konto eine Kreditkarte hinterlegen, wenn er fünf oder weniger aktive Autos mit einem Getaround-Connect-Gerät hat. **Wenn dies nicht erfolgt**, werden die Vermietereinnahmen gesperrt, bis eine Kreditkarte registriert wurde.

Der Vermieter kann die Deinstallation des Connect-Geräts jederzeit über sein Konto beantragen. Die Organisation des Deinstallationstermins mit Getaround muss innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Anfrage erfolgen.

3.3. Eigentum am Getaround Connect-Gerät

Das Getaround Connect-Gerät wird dem Fahrzeug lediglich leihweise eingebaut. Ein Eigentumsübergang auf den Vermieter findet nicht statt.

Dementsprechend kann Getaround die Deinstallation des Getaround Connect-Geräts in folgenden Fällen verlangen:

- im alleinigen Ermessen von Getaround, ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Vermieter;
- wenn die monatlichen Abonnementgebühren nicht bezahlt wurden und der ausstehende Betrag nicht innerhalb der von Getaround gesetzten Frist beglichen wird;
- im Falle eines Fehlverhaltens des Vermieters oder bei einem Verhalten, das Getaround und/oder dem Mieter schadet.

Wird das Getaround Connect-Gerät nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung durch Getaround zurückgegeben oder deinstalliert, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 400 € / 4.000 kr fällig.

3.4. Geolokalisierung über das Getaround Connect-Gerät

Mit der Nutzung des Getaround Connect Service erklären sich die Nutzer damit einverstanden, dass Getaround die GPS-Position des Fahrzeugs in den folgenden Fällen abrufen:

- vor Beginn der Anmietung, um dem Mieter die Lokalisierung des Fahrzeugs zu ermöglichen;
- nach Ende der Anmietung, um potenziellen nächsten Mietern und dem Vermieter den Standort des geparkten Fahrzeugs mitzuteilen;
- während der Anmietung, wenn ein Problem auftritt, das die Nutzung des Fahrzeugs beeinträchtigt (z.B. eine Fehlfunktion des Getaround Connect-Geräts oder Schwierigkeiten beim Öffnen/Schließen des Fahrzeugs), sowie zur Lokalisierung durch die Pannenhilfe.

Zum Schutz der Daten des Mieters wurden im Getaround Connect-Gerät technische Einschränkungen eingerichtet. Der Vermieter verpflichtet sich, das Gerät nicht dazu zu verwenden oder zu versuchen, darauf zuzugreifen, um private Daten des Mieters einzusehen, zu speichern oder auszulesen.

3.5. Haftung

- Wenn der Vermieter den Verdacht hat, dass eine Panne auf das Getaround Connect-Gerät zurückzuführen ist, muss er Getaround unverzüglich darüber informieren. Das Fahrzeug darf nicht repariert oder in eine Werkstatt gebracht werden, bevor Getaround geprüft hat, ob eine Wartung des Getaround Connect-Geräts erforderlich ist oder den Vermieter dazu aufgefordert hat, das

Fahrzeug in eine zertifizierte Werkstatt zu bringen, um zu überprüfen, ob das Gerät die Ursache der Panne ist.

Bestätigt eine zertifizierte Werkstatt oder ein Partner von Getaround Connect, dass ausschließlich das Getaround Connect-Gerät die Panne verursacht hat, übernimmt Getaround die Reparaturkosten. Werden diese Vorgaben **nicht eingehalten**, insbesondere wenn das Fahrzeug ohne vorherige Rücksprache mit Getaround repariert wird, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

- Wenn der Vermieter der Auffassung ist, dass während eines Eingriffs durch einen Getaround-Connect-Partner ein Schaden am Fahrzeug entstanden ist, muss er:
 - den Schaden unverzüglich und spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach dem Eingriff bei Getaround melden;
 - das Fahrzeug nicht reparieren lassen, bevor Getaround bestätigt hat, dass der Schaden durch den Getaround-Connect-Partner verursacht wurde.

Wird bestätigt, dass der Schaden durch den Getaround-Connect-Partner verursacht wurde und alle oben genannten Bedingungen eingehalten wurden, übernimmt der Partner von Getaround Connect die Reparatur. Fällt der Schaden unter die Pauschalbeträge gemäß **Artikel 11.3.2**, erfolgt die Entschädigung entsprechend dieser Liste. Andernfalls muss der Vermieter Getaround zunächst einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorlegen. Die finanzielle Entschädigung wird nach Einreichung der Rechnung gezahlt, vorausgesetzt, sie entspricht dem zuvor genehmigten Betrag.

Werden diese Regeln **nicht eingehalten**, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Bei bestimmten Installationen ist ein Eingriff an den Fahrzeugschlüsseln erforderlich. Sollte der Schlüssel dadurch unbrauchbar werden, erhält der Vermieter die in **Artikel 11.3.2** vorgesehene Entschädigung.

3.6. Kosten für den Getaround Connect Service

Die monatlichen Abonnementkosten sowie sämtliche weiteren Gebühren im Zusammenhang mit dem Getaround Connect-Gerät (gemäß den **Artikeln 3.6.2** und **3.6.3**) werden von der im Konto hinterlegten Kreditkarte des Vermieters abgebucht. Liegt keine gültige und funktionsfähige Kreditkarte vor, werden die Kosten vom Einnahmenguthaben des Vermieters abgezogen.

Reicht das Guthaben des Vermieters nicht aus, um die Kosten für den Getaround Connect Service zu decken, ist der Vermieter verpflichtet, den offenen Gesamtbetrag per Banküberweisung oder Kreditkartenzahlung direkt zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, behält sich Getaround das Recht vor, die Getaround-Connect-Fahrzeuge des Vermieters zu deaktivieren und die in **Artikel 3.6.1** genannte Kautions einzubehalten.

3.6.1. Kautions

Jeder Vermieter, der ein Getaround Connect-Gerät in seinem Fahrzeug installieren lassen möchte, muss vorab eine Kautions per Kreditkarte hinterlegen. Diese Kautions dient als

Sicherheit für den Fall, dass der Vermieter die mit dem Getaround Connect Service verbundenen Kosten nicht bezahlt.

Die Erhebung der Kautions ist auf maximal 5 Fahrzeuge (d. h. auch wenn ein Vermieter mehr als 5 Fahrzeuge mit einem Getaround Connect-Gerät ausstattet, werden höchstens 15 Kautionen erhoben).

Wenn ein Vermieter, der mehr als 5 Fahrzeuge mit Getaround Connect-Gerät betrieben hat, diese wieder deinstallieren lässt und die Gesamtanzahl unter die jeweilige Grenze fällt, erstattet Getaround die überzähligen Kautionen, es sei denn, der Vermieter hat noch offene Forderungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Getaround Connect Service. In diesem Fall behält sich Getaround das Recht vor, die überzähligen Kautionen zur Begleichung der bestehenden Schuld einzubehalten.

Beendet der Vermieter die Nutzung des Getaround Connect Service, wird die hinterlegte Kautions zurückerstattet, es sei denn, es bestehen offene Forderungen gegenüber Getaround. In diesem Fall wird die Schuld mit der Kautions verrechnet:

- **Übersteigt die Kautions die Höhe der offenen Forderung**, wird der verbleibende Teil der Kautions an den Vermieter zurückgezahlt;
- **Reicht die Kautions zur Begleichung der Forderung nicht aus**, wird der Vermieter informiert und ist verpflichtet, den verbleibenden Betrag umgehend an Getaround zu zahlen.

3.6.2. Abonnementkosten für den Getaround Connect Service

Für jedes Fahrzeug, in dem ein Getaround Connect-Gerät installiert ist, wird dem Vermieter eine monatliche Abonnementgebühr in folgender Höhe in Rechnung gestellt (einschließlich Mehrwertsteuer oder anderer anwendbarer Steuern, sofern zutreffend):

- 290 kr in Norwegen
- 19 € in Österreich, Deutschland und Spanien;
- 25 € in Belgien und Frankreich.

Die monatliche Abonnementgebühr wird anteilig für die Tage berechnet, an denen das Getaround Connect-Gerät tatsächlich im Fahrzeug installiert ist..

3.6.3. Terminorganisation und Gebühren

Für die Installation, Wartung und Deinstallation des Getaround Connect-Geräts können in den folgenden Fällen Gebühren und/oder Kosten anfallen:

- **Installationsgebühren**
Für die Installation wird dem Vermieter eine Gebühr berechnet. Diese kann abhängig vom Fahrzeugtyp, dem Standort und der Anzahl an bereits in der Region installierten Getaround Connect-Geräten (im Verhältnis zur lokalen Mietnachfrage) reduziert werden. Die jeweils geltende Installationsgebühr wird im letzten Schritt des Online-Bestellvorgangs angezeigt, über den der Vermieter die Installation des Getaround Connect-Geräts beantragt.
- **Wartungsgebühren**

Für Fahrzeuge, die sich in einer Region befinden, die nicht für den Getaround Connect Service zugelassen ist, muss der Vermieter das Fahrzeug zu einem von Getaround bestimmten Ort bringen, an dem die Wartung durchgeführt wird. Alle Transportkosten zum Wartungsort und zurück an den ursprünglichen Standort trägt der Vermieter.

- **Deinstallationsgebühren**

Eine Deinstallationsgebühr in Höhe von 100 € / 1.500 kr fällt in folgenden Fällen an:

- wenn das Fahrzeug seit der Installation des Getaround Connect-Geräts weniger als 10 Anmietungen hatte;
- wenn sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Deinstallationsanfrage in einer Region befindet, die nicht für den Getaround Connect Service zugelassen ist. Zusätzlich zur Deinstallationsgebühr trägt der Vermieter sämtliche Transportkosten zum Deinstallationsort und zurück an den ursprünglichen Standort des Fahrzeugs.

4. Pflichten des Vermieters



Der Vermieter ist dafür verantwortlich, ein Auto in gutem Zustand bereitzustellen, das mit allen obligatorischen Ausstattungen sowie allen zusätzlichen im Eintrag angegebenen Merkmalen ausgestattet ist.

Der Mieter muss Getaround und/oder den Vermieter unverzüglich informieren, wenn er feststellt, dass:

- das Auto in einem schlechten Zustand ist, der seine normale Nutzung beeinträchtigt (z. B. Fahrzeugstörung);
- eine obligatorische Ausstattung fehlt oder defekt ist (z. B. Sicherheitsgurte);
- ein im Eintrag aufgeführtes Merkmal fehlt und dessen Fehlen die Nutzung des Autos durch den Mieter erheblich beeinträchtigt (z. B. Kindersitz).

Der Mieter hat 48 Stunden nach Ende der Anmietung Zeit, einen Entschädigungsantrag bei Getaround einzureichen, und muss Nachweise für das aufgetretene Problem vorlegen. Erhält der Mieter eine Erstattung des Buchungspreises in Höhe eines Betrags, der dem Schweregrad des Mangels entspricht. Dieser Betrag wird von den Einnahmen des Vermieters abgezogen.

Nach Ablauf dieser Frist eingereichte Entschädigungsanträge werden von Getaround nicht bearbeitet.

Das Sammeln und/oder Verwenden von Standortdaten, die über integrierte Konnektivitätssysteme (d. h. werkseitig vernetzte Fahrzeuge) oder Ortungsgeräte (z. B. AirTags) während der Anmietungszeiträume zugänglich sind, ist untersagt.

Wenn der Vermieter die Anwendung aktiviert, die den Zugriff auf Standortdaten ermöglicht, und/oder ein Ortungsgerät während der Anmietung installiert oder verwendet, wird Getaround:

- den Eintrag des betreffenden Autos einschränken

- die Auszahlung der Vermietereinnahmen für die Anmietung, während der der Verstoß festgestellt wurde, als Entschädigung für den betroffenen Mieter zurückhalten.

4.1 Allgemeine Regeln für Einträge

Beim Einstellen eines Fahrzeugs mit Getaround Connect wird die Sofortbuchung automatisch aktiviert. Wird ein Fahrzeug mit Schlüsselübergabe vermietet, muss der Vermieter die Option für die Sofortbuchung aktivieren. Diese Option steht jedoch nicht zur Verfügung, wenn der Vermieter nur ein einziges Fahrzeug gelistet hat.

Vermieter dürfen auf der Plattform nicht mehr als einen Eintrag für dasselbe Fahrzeug erstellen. Sie sind verpflichtet, im Eintrag sowie in allen von Getaround angeforderten Unterlagen wahrheitsgemäße, vollständige, aktuelle und zutreffende Angaben zu machen (einschließlich, aber nicht ausschließlich, Abmessungen, Zubehör und Ausstattung). Alle im Eintrag gemachten Angaben sind für den Vermieter bindend. Im Falle fehlender oder unzutreffender Angaben kann der Mieter Anspruch auf eine Entschädigung haben (kostenlose Stornierung der Anmietung oder Entschädigung gemäß den [Artikeln 4 und 7.1](#)).

Vermieter erkennen an, dass sie für sämtliche Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit ihrem Eintrag allein verantwortlich sind, und sichern zu, dass weder der Eintrag noch die Vermietung gegen geltende Vorschriften oder vertragliche Vereinbarungen mit Dritten verstoßen. Getaround haftet nicht für die Verletzung solcher Vereinbarungen oder Pflichten des Vermieters gegenüber Dritten oder für Verstöße des Vermieters gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regelungen.

4.2 Fahrzeugbeschreibung und Inspektion

Vermieter sind verpflichtet, die Fahrzeugbeschreibung im Eintrag zu aktualisieren, wenn sich der Zustand des Fahrzeugs ändert (z. B. nach einem Schaden oder einer Reparatur). Ansprüche auf Entschädigung durch die Versicherung werden nicht berücksichtigt, wenn der betreffende Eintrag nicht korrekt oder nicht aktuell ist.

Der Eintrag muss klar erkennbar angeben, ob das Auto gebrandet ist (d. h. die Fotos im Eintrag müssen das Branding zeigen) und ob eine Dashcam vorhanden ist. Ist diese Information nicht eindeutig, wird das Fahrzeug so lange von der Plattform entfernt, bis der Eintrag entsprechend aktualisiert wurde.

Vermieter sind verpflichtet, das Fahrzeug in den von Getaround festgelegten Intervallen zu inspizieren. Im Rahmen dieser Inspektionen müssen sie Fotos des Innen- und Außenbereichs des Fahrzeugs anfertigen, sämtliche vorhandenen Schäden beschreiben und Nahaufnahmen dieser Schäden über die App hochladen.

4.3 Parkregeln für das Auto

Vermieter sind verantwortlich dafür, entweder:

- den Mietern einen reservierten Parkplatz für das Fahrzeug bereitzustellen (auf der Straße oder in einem privaten Parkbereich), oder
- im Eintrag eine Adresse anzugeben, an der sich innerhalb eines Radius von 400 Metern ausreichend viele freie oder vorab bezahlte Parkplätze befinden. Bei

vorab bezahlten Parkplätzen auf öffentlichen Straßen muss der Vermieter in den Rückgabeeinweisungen genau angeben, welche Zonen durch das Abonnement abgedeckt sind (z. B. nur Anwohnerparkplätze).

Der Vermieter muss den Mietern klare Anweisungen geben, wie sie das Fahrzeug finden und zurückgeben können (einschließlich vollständiger Straßennamen und Postleitzahl). Allgemeine Formulierungen wie „einfach irgendwo kostenfrei parken“ oder „in einer beliebigen freien Straße“ sind unzureichend.

Sofern das Fahrzeug ordnungsgemäß entsprechend den Bedingungen zurückgegeben wurde, trägt der Vermieter etwaige Parkkosten, die nach Ende der Anmietung anfallen. Muss der Mieter zu Beginn der Anmietung für das Verlassen eines Parkhauses oder am Ende für das Einfahren bezahlen und hat er dabei die Rückgabeeinweisungen befolgt, wird der entsprechende Betrag von den Einnahmen des Vermieters abgezogen und dem Mieter erstattet.

4.4 Zusätzliche Bedingungen im Eintrag

Vermieter können zusätzliche Regeln und Bedingungen für die Anmietung ihres Fahrzeugs festlegen, sofern sie sich auf folgende Punkte beziehen:

- ein Rauchverbot im Auto;
- den Transport von Tieren;
- eine Mindest- und/oder Höchstdauer der Anmietung;
- die Übergabe eines Fahrzeugs mit Schlüsselübergabe an einem bestimmten Ort (z. B. Flughafen, Bahnhof oder ein festgelegtes Gebiet). In diesem Fall muss der Vermieter im Eintrag die genaue Adresse bzw. den Standort sowie gegebenenfalls den dafür berechneten Preis angeben.

4.5 Elektrische Autos mit Getaround Connect

- ➔ Vermieter müssen im Eintrag angeben, ob das Auto auf einem reservierten Parkplatz mit Ladegerät abgestellt wird oder nicht. Ist dies der Fall, muss der Vermieter klare Anweisungen dazu geben, wie das Auto am Ende der Anmietung geladen werden soll und wie der Mieter erkennen kann, dass der Ladevorgang korrekt gestartet wurde (z. B. durch ein grünes Licht am Auto).

Fehlen diese Informationen, haftet der Mieter nicht, wenn das Fahrzeug am Ende der Anmietung nicht geladen wird, und der Vermieter hat keinen Anspruch auf die in [Artikel 9.8](#) genannte Entschädigung.

- ➔ Wenn der Vermieter ein Ladebadge oder einen Ladetoken im Fahrzeug hinterlegt, der vom Mieter während der Anmietung zum Laden des Fahrzeugs verwendet werden soll, muss der Vermieter in den Anweisungen die genaue Anzahl dieser Ladebadges oder -tokens angeben.

Unterlässt der Vermieter dies, entfällt der Anspruch auf die Entschädigung gemäß [Artikel 9.3](#).

5. Getaround for Business



Unternehmen können ein Konto erstellen, um ihren Mitarbeitenden zu ermöglichen, Autos für berufliche Zwecke zu mieten („Getaround for Business“).

Sie müssen die Liste ihrer Mitarbeitenden bereitstellen, die Firmenkreditkarte, das Unternehmenszertifikat sowie den Ausweis des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens registrieren. Die Mitarbeitenden müssen sich ebenfalls als Mieter auf der Plattform registrieren.

Wenn das Auto vom Unternehmen im Namen seiner Mitarbeitenden gebucht wird, verpflichtet sich das Unternehmen sicherzustellen, dass der benannte Hauptmieter und alle zusätzlichen Fahrer diese Bedingungen vollständig einhalten und alle im Rahmen dieser Bedingungen fälligen Kosten (einschließlich der Kosten nach der Anmietung) bezahlen.

6. Buchungsvorgang



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Fahrzeug auf der Plattform nicht zwischen Nutzern vermietet werden darf, die miteinander verwandt sind (z. B. Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, Enkelkinder), im selben Haushalt leben oder, bei Geschäftskonten, im selben Unternehmen arbeiten.

6.1. Buchungsoptionen

Es gibt zwei Optionen, um eine Buchung vorzunehmen:

- **Zustimmung durch den Vermieter**
Der Mieter sendet eine Buchungsanfrage an den Vermieter, der per E-Mail, SMS oder Push-Benachrichtigung benachrichtigt wird und entscheiden muss, ob er die Anmietung annimmt oder ablehnt.
 - **Akzeptiert der Vermieter die Buchung**, wird der Mieter per E-Mail informiert und erfährt, wie der Buchungspreis zu zahlen ist: Entweder wird der Betrag direkt von der Kreditkarte des Mieters abgebucht oder der Mieter muss zur

Zahlungsabwicklung auf die Plattform zurückkehren. Die Anmietung gilt als bestätigt, sobald die Zahlung über die Plattform erfolgt ist und sowohl der Vermieter als auch der Mieter eine Bestätigung per E-Mail erhalten haben.

- **Lehnt der Vermieter die Buchung ab**, oder reagiert er nicht innerhalb von 24 Stunden, wird der Mieter per E-Mail informiert und muss den Buchungsvorgang erneut starten.

- **Sofortbuchung**

Sobald der Buchungspreis vom Mieter bezahlt wurde, wird die Anmietung automatisch im Namen des Vermieters bestätigt. Der Vermieter muss die Buchungsanfrage weder einsehen noch ausdrücklich annehmen. Abgesehen von dieser Besonderheit bleibt der Vermieter weiterhin an alle in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten gebunden.

Beide Buchungsoptionen sind im jeweiligen Eintrag angegeben.

Der Mieter hat die Möglichkeit, das Fahrzeug zu buchen und die Anmietung zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen (diese Option ist für Getaround for Business-Anmietungen nicht verfügbar). Während des Buchungsvorgangs muss der Mieter die Daten der Zahlungskarte angeben, die zum vorgesehenen Zahlungsdatum (das vor Beginn der Anmietung liegt) belastet wird. Im Falle eines Zahlungsausfalls hat der Mieter 24 Stunden Zeit, die Anmietung auf der Plattform zu bezahlen. Andernfalls wird die Anmietung für den Mieter kostenlos storniert.

Sobald die Buchungsanfrage versendet wurde (bei Zustimmung durch den Vermieter) oder die Buchung bestätigt ist (bei Sofortbuchung), erhalten Vermieter und Mieter Zugriff auf die Kontaktdaten des jeweils anderen, um bei Bedarf weitere Informationen auszutauschen.

Jedes Angebot, eine Zahlung außerhalb der Plattform abzuwickeln oder einen anderen als den im Eintrag angegebenen Preis zu vereinbaren, stellt einen Verstoß gegen die Bedingungen durch beide Nutzer dar und kann zur Sperrung oder Löschung des jeweiligen Kontos führen.

Mieter müssen ein Auto in ihrem eigenen Namen und für ihre persönliche Nutzung buchen. Die Buchung eines Autos im Namen eines Dritten ist strengstens untersagt.

6.2. Zusätzliche Optionen

6.2.1. Zusätzliche Kilometer

- ➔ Im Buchungspreis ist eine bestimmte Anzahl an Kilometern enthalten, die der Mieter während der Anmietung ohne zusätzliche Gebühren fahren darf („inklusive Kilometer“).

Der Mieter ein Kilometer-Paket hinzubuchen, um die inklusive Kilometeranzahl zu erhöhen („zusätzliche Kilometer“). Dieses Paket umfasst eine vorab festgelegte und nicht änderbare Anzahl an Kilometern zu einem festen Preis, der je nach Fahrzeug (Kategorie, Typ und Land) sowie der Dauer der Anmietung variiert.

Wenn eine der Personen, die das Fahrzeug anmieten möchten, in Norwegen 26 Jahre alt oder jünger ist oder in den anderen Ländern 25 Jahre alt oder jünger ist, muss diese Person als Hauptfahrer registriert werden, um bei der Buchung die in [Artikel 12.1.2.](#) genannten Zusatzgebühren zu zahlen.

Ein Teil des vom Mieter gezahlten Betrags für die zusätzlichen Kilometer wird dem Vermieter für jeden tatsächlich gefahrenen Kilometer wie folgt gutgeschrieben:

		Kategorie „Eco“	Kategorie „Komfort“	Kategorie „Premium“	Kategorie „Prestige“
Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Spanien	Alle Fahrzeuge außer Minibusse und Transporter	€0,15	€0,18	€0,23	€0,41
	Minibusse, Transporter	€0,21	€0,23	€0,25	/
Norwegen	Alle Fahrzeuge außer Wohnmobile, Minibusse und Transporter	2,35kr	2,78kr	3,55kr	3,55 kr
	Wohnmobile, Minibusse, Transporter	3,20kr	3,64kr	3,97kr	3,97 kr

6.2.2. Zweitfahrer

- ➔ Der Mieter kann jederzeit einen Zweitfahrer hinzufügen, sofern diese Person dieselben Voraussetzungen erfüllt wie der Mieter.

Um als Zweitfahrer registriert zu werden, muss diese Person denselben Verifizierungsprozess durchlaufen wie der Mieter. Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht als Zweitfahrer registriert und dürfen das Auto nicht fahren.

Lässt der Mieter eine nicht registrierte Person das Auto fahren, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500 € / 5.000 kr fällig, unbeschadet des Rechts von Getaround, den Mieter von der Plattform auszuschließen und rechtliche Schritte sowohl gegen den Mieter als auch gegen den nicht gemeldeten Zweitfahrer einzuleiten.

7. Stornierung und Verlängerung



Für die Berechnung von Stornierungsgebühren gelten das Datum und die Uhrzeit, die in der Buchung angegeben sind. Etwas anderes gilt nur, wenn ein Nutzer nachweisen kann, dass mit dem anderen Nutzer für die betreffende Anmietung ein abweichendes Datum oder eine andere Uhrzeit vereinbart wurde.

Wurde die Buchung ganz oder teilweise mit einem Guthaben oder Gutschein bezahlt, erfolgt die Erstattung durch Ausstellung eines neuen Guthabens oder Gutscheins in gleicher Höhe.

Ein per Kreditkarte bezahlter Anteil wird auf die ursprünglich belastete Kreditkarte zurückerstattet.

7.1 Stornierung einer Buchung durch den Mieter

Die Folgen einer Stornierung durch den Mieter hängen vom Zeitpunkt der Stornierung ab:

❖ Für alle Fahrzeuge außer Campervans und Wohnmobile:

- **Erfolgt die Stornierung innerhalb von einer Stunde nach Zahlung der Anmietung über die Plattform oder mehr als 48 Stunden vor Beginn der Anmietung**, wird der gesamte Buchungspreis an den Mieter zurückerstattet. Der Vermieter erhält in diesem Fall keine Einnahmen.
- **Erfolgt die Stornierung zwischen 48 Stunden vor Beginn der Anmietung und dem tatsächlichen Beginn**, wird dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % des Buchungspreises berechnet. Der verbleibende Betrag wird an den Mieter zurückerstattet. Der Vermieter erhält 50 % seiner Einnahmen, einschließlich 50 % der Kosten für die Fahrzeugzustellung.
- **Erfolgt die Stornierung nach Beginn der Anmietung**, wird dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe des gesamten Buchungspreises berechnet. Der Vermieter erhält 100 % seiner Einnahmen. Dies gilt nicht, wenn der Mieter nicht für die Nichtdurchführung der Anmietung verantwortlich ist, beispielsweise im Falle einer technischen Störung des Getaround Connect Geräts oder einer fehlgeschlagenen Verifizierung des Mieterprofils, ohne dass ein Fehler oder Betrug auf Seiten des Mieters vorliegt.

❖ Für Campervans und Wohnmobile

- **Bis zu 1 Stunde nach Zahlung der Anmietung auf der Plattform oder 14 Tage oder mehr vor Beginn der Anmietung**, wird der gesamte Buchungspreis an den Mieter zurückerstattet. Der Vermieter erhält in diesem Fall keine Einnahmen.
- **Zwischen 13 und 7 Tagen vor Beginn der Anmietung**, wird dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % des Buchungspreises berechnet. Der verbleibende Betrag wird an den Mieter zurückerstattet. Der Vermieter erhält 50 % seiner Einnahmen, einschließlich 50 % der Kosten für die Fahrzeugzustellung.
- **Weniger als 7 Tage vor Beginn der Anmietung**, wird dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe des gesamten Buchungspreises berechnet. Der Vermieter erhält 100 % seiner Einnahmen. Dies gilt nicht, wenn der Mieter nicht für die Nichtdurchführung der Anmietung verantwortlich ist, beispielsweise im Falle einer technischen Störung des Getaround Connect Geräts oder einer fehlgeschlagenen Verifizierung des Mieterprofils, ohne dass ein Fehler oder Betrug auf Seiten des Mieters vorliegt.

Wenn der Mieter seine Anmietung **unmittelbar nach einer Änderung des Anmietungsdatums und/oder der Uhrzeit storniert**, um damit die oben genannten Stornierungsgebühren zu umgehen, wird ihm eine Stornierungsgebühr in Höhe des gesamten Buchungspreises berechnet. Der Vermieter erhält in diesem Fall 100 % seiner Einnahmen.

Bei Anmietungen mit **Schlüsselübergabe** muss der Mieter, wenn er absehen kann, dass er zu spät zur Übergabe erscheint, den Vermieter so früh wie möglich über die App oder per SMS über die Verspätung informieren, spätestens jedoch eine Stunde vor Beginn der Anmietung. Nur so kann gemeinsam versucht werden, eine alternative Übergabezeit zu vereinbaren.

- Wenn sich der Vermieter und der Mieter redlich bemüht haben, eine Lösung zu finden, die Übergabe aber dennoch nicht stattfinden konnte:

- erhält der Vermieter keine Einnahmen
- und der Mieter erhält den Buchungspreis nur dann vollständig zurück, wenn er nachweisen kann, dass die Verspätung nicht in seiner Verantwortung lag (z.B. durch eine Zug- oder Flugverspätung) und dass er den Vermieter gemäß den zuvor genannten Bedingungen rechtzeitig informiert hat.
- Wurde zwischen dem Vermieter und dem Mieter eine einvernehmliche Lösung gefunden, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung nicht genutzter Stunden. Dies gilt als Ausgleich für die Flexibilität des Vermieters.

Wenn der Mieter die Anmietung aufgrund eines Verschuldens des Vermieters storniert (z. B. schlechter Zustand des Fahrzeugs, Ersatz des Fahrzeugs durch ein anderes, das der Mieter ablehnt, Nichterscheinen des Vermieters am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit, ein angegebenes Merkmal fehlt und dessen Fehlen die Nutzung des Fahrzeugs durch den Mieter erheblich beeinträchtigt), wird dem Mieter der gesamte Buchungspreis erstattet und der Vermieter erhält keine Einnahmen aus der Vermietung.

7.2 Stornierung durch den Vermieter

Wird eine Buchung vom Vermieter storniert, erhält der Mieter eine vollständige Rückerstattung des Buchungspreises, und der Vermieter erhält keine Einnahmen. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Mieter die Stornierung zu vertreten hat, etwa wenn er nicht innerhalb von 30 Minuten nach Beginn der Anmietung erscheint.

Wenn der Vermieter eine Anmietung storniert, prüft Getaround, ob der angegebene Grund als gültig anerkannt wird.

- Als **gültige** Stornierungsgründe gelten insbesondere Fälle, in denen das Auto nicht nutzbar war, zum Beispiel wenn es sich in Reparatur befand, schwer beschädigt, gestohlen oder beschlagnahmt wurde oder der Getaround Connect Service nicht funktionierte, vorausgesetzt, die Ursache lag nicht im Verantwortungsbereich des Vermieters.

Wird das Auto während einer Anmietung beschädigt und storniert der Vermieter daraufhin die nächste Anmietung, wirkt sich diese Stornierung nicht negativ auf die Stornierungsrate des Vermieters aus, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Auto wurde während einer vorherigen Anmietung beschädigt.
- Der Vermieter storniert die folgende Anmietung, bevor sie beginnt.
- Die stornierte Anmietung wurde gebucht, bevor der Vermieter das Schadensformular an Getaround gesendet hat.
- Das vom Vermieter übermittelte Schadensformular wird von Getaround als gültig anerkannt (d.h. der Schaden ist tatsächlich während einer vorherigen Anmietung entstanden und alle erforderlichen Unterlagen wurden vom Vermieter eingereicht).

Der Vermieter muss die Stornierung der folgenden Anmietung gleichzeitig mit der Übersendung des Schadensformulars an Getaround beantragen. Wenn der Vermieter die Anmietung zuerst storniert und das Schadensformular erst danach einreicht, obwohl alle oben genannten Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind, muss er Getaround selbst kontaktieren. In diesem Fall kann Getaround auf die Vertragsstrafe und die Auswirkung auf die Stornierungsrate verzichten.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, gilt die Stornierung durch den Vermieter als **ungültig** und wird bei der Berechnung der Stornierungsrate berücksichtigt.

- Die Begründung der Stornierung durch den Vermieter wird als **ungültig** angesehen, wenn er selbst dafür verantwortlich ist, dass die Anmietung nicht stattfinden konnte, zum Beispiel in folgenden Fällen:
 - Der Vermieter war zu Beginn der Anmietung nicht anwesend und ist auch innerhalb von 30 Minuten nicht erschienen.
 - Das Auto ist zu Beginn der Anmietung nicht zugänglich, weil es sich nicht an dem vom Vermieter angegebenen Ort befindet.
 - Das Auto ist aufgrund des Vermieters nicht im Zustand, vermietet zu werden, zum Beispiel weil nicht ausreichend Kraftstoff oder Strom vorhanden ist oder weil ein Mangel vorliegt, der die Sicherheit oder die erwartete bzw. normale Nutzung beeinträchtigt.
 - Bei einem Auto mit Getaround Connect, das nicht geöffnet werden kann, weil der Vermieter die App nicht korrekt genutzt hat.
 - Der Vermieter hat falsche Angaben zum Auto gemacht.

Bestätigt Getaround, dass der Grund für die Stornierung **ungültig** ist, wird die Stornierung in die Stornierungsrate des Vermieters aufgenommen. Weitere Informationen zur Berechnung der Stornierungsrate [sind hier verfügbar](#). Der Vermieter kann seine aktuelle Stornierungsrate jederzeit in seinem Konto einsehen. Die Stornierungsrate hat verschiedene Konsequenzen:

- Liegt die Stornierungsrate des Vermieters unter 4%, kann er eine Buchung bis zum Beginn der Anmietung ohne Vertragsstrafe stornieren.
- Liegt die Stornierungsrate des Vermieters bei 4% oder höher, fallen für eine Stornierung folgende Stornierungsgebühren an:
 - Stornierung bis zu 48 Stunden vor Beginn der Anmietung: 35 €/350 kr;
 - Stornierung weniger als 48 Stunden vor Beginn der Anmietung: 50 €/ 500 kr.

Besonderheiten:

- ❖ Wenn das Auto aufgrund eines sicherheitsrelevanten Mangels nicht vermietet werden kann (z.B. wegen eines Defekts an den Sicherheitsgurten), erteilt der Vermieter Getaround die Erlaubnis, das Fahrzeug für alle innerhalb der nächsten 48 Stunden geplanten Anmietungen durch ein vergleichbares Fahrzeug (gleiche Kategorie und gleicher Getriebetyp) aus seinem Bestand zu ersetzen. Steht kein vergleichbares Fahrzeug zur Verfügung, wird die Anmietung (und gegebenenfalls auch folgende Anmietungen) storniert. In diesem Fall liegt die Verantwortung beim Vermieter.
- ❖ Erfolgt die Stornierung durch den Vermieter weniger als 24 Stunden vor dem geplanten Beginn der Anmietung, wird dem Mieter der gesamte Buchungspreis erstattet. Getaround bemüht sich in diesem Fall, ein Ersatzfahrzeug bereitzustellen. Ist kein Ersatz verfügbar und mietet der Mieter ein Fahrzeug über eine andere Plattform oder bei einem anderen Anbieter, übernimmt Getaround die Differenz zwischen dem ursprünglichen Buchungspreis bei Getaround und dem neuen Mietpreis (bis zu einem Höchstbetrag von 200 € / 2.000 kr). Darüber hinaus übernimmt Getaround die Transportkosten, die dem Mieter entstehen, um das Ersatzfahrzeug zu erreichen (unabhängig davon, ob es über die Plattform gebucht wurde oder nicht) oder um zu einem bestimmten Ort zu gelangen, der aufgrund der Stornierung nicht mehr erreichbar ist oder als Ausweichlösung notwendig wird (z.B.

ein Bahnhof). Dabei wird die Entfernung zwischen dem ursprünglich gebuchten Fahrzeug und dem Ersatzfahrzeug bzw. dem genannten Zielort berücksichtigt:

- Liegt die Entfernung unter 20 km, übernimmt Getaround bis zu 60 €/ 600 kr an Transportkosten;
- Liegt die Entfernung bei 20 km oder mehr, übernimmt Getaround bis zu 100 €/1.000 Kronen an Transportkosten.

Diese Regelung gilt auch, wenn der Mieter Transportkosten aufwenden musste, um zum ursprünglichen Standort des gebuchten Fahrzeugs zurückzukehren.

Der Mieter hat einen Monat ab dem Datum der entsprechenden Fahrt (Hin- oder Rückweg) Zeit, um eine Erstattung zu beantragen. Der Antrag ist zusammen mit einem Zahlungsnachweis bei Getaround einzureichen.

- ❖ Bei Anmietungen mit Schlüsselübergabe muss der Vermieter, wenn er absehen kann, dass er zur vereinbarten Übergabezeit mit dem Mieter zu spät kommen wird, diesen so früh wie möglich (über die App oder per SMS) über die Verspätung informieren, spätestens jedoch eine Stunde vor Beginn der Anmietung. In diesem Fall müssen Vermieter und Mieter versuchen, eine einvernehmliche Lösung zur späteren Übergabe der Schlüssel zu finden.

Wenn sich beide Parteien redlich bemüht haben, eine Lösung zu finden, dies aber nicht möglich war, erhält der Mieter keine Entschädigung. Der Vermieter erhält in diesem Fall 100 % seiner Einnahmen, aber nur unter der Voraussetzung, dass er nachweisen kann, dass die Verspätung nicht von ihm zu vertreten ist und dass er den Mieter rechtzeitig gemäß den oben genannten Bedingungen informiert hat. Andernfalls erhält der Vermieter keine Einnahmen und der Mieter erhält eine vollständige Rückerstattung des Buchungspreises.

Wird eine einvernehmliche Lösung gefunden, erhält der Mieter eine Erstattung für nicht genutzte Mietstunden als Ausgleich.

7.3 Stornierung durch Getaround

Getaround kann eine Anmietung im Namen eines Nutzers stornieren, wenn die Umstände dies erforderlich machen und der Nutzer die Stornierung selbst hätte vornehmen müssen (z. B. wenn ein Mieter Getaround anruft, weil er das Auto nicht findet, die Buchung aber trotz Aufforderung nicht selbst storniert). Getaround entscheidet in diesem Fall, ob die Verantwortung beim Mieter oder beim Vermieter liegt, und es gelten die in Artikel 7.1 bzw. 7.2 definierten Regelungen.

Getaround kann eine Anmietung auch dann stornieren, wenn:

- die Umstände eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung zum Mieter oder Vermieter unmöglich machen (z. B. der Mieter findet das Auto nicht, weil es vom vorherigen Mieter nicht am richtigen Ort zurückgegeben wurde und der Vermieter davon keine Kenntnis hatte);
- das Profil des Mieters vor Beginn der Anmietung nicht verifiziert werden konnte und die Verantwortung dafür bei Getaround selbst liegt (sofern keine betrügerische Handlung oder ein Betrugsversuch durch den Mieter vorliegt);
- die Anmietung aufgrund einer Fehlfunktion des Getaround-Connect-Geräts nicht stattfinden konnte;

In den drei oben genannten Fällen wird der Mieter vollständig erstattet. Wenn das Auto im Zeitraum der stornierten Anmietung nicht von einem anderen Mieter gebucht wird (d. h. es findet keine weitere Anmietung desselben Autos über den gleichen Zeitraum statt oder die Stornierung erfolgt nach Beginn der Anmietung), erhält der Vermieter eine Entschädigung in Höhe der ihm für die stornierte Anmietung zustehenden

Vermietereinnahmen. Wird das Auto im Zeitraum der stornierten Anmietung doch von einem anderen Mieter gebucht, erhält der Vermieter eine Entschädigung in Höhe der Differenz zwischen den Einnahmen der neuen Anmietung und der ursprünglich stornierten. Der Vermieter hat 48 Stunden nach der Stornierung Zeit, um diese Entschädigung bei Getaround zu beantragen.

- Die Anmietung muss storniert werden, wenn der Mieter gegen die AGB verstößt (z. B. weil die erforderliche Fahrerfahrung gemäß Führerschein nicht erfüllt ist). In diesem Fall gelten für die dem Mieter berechnete Stornierungsgebühr sowie die dem Vermieter zustehende Entschädigung dieselben Regeln wie bei einer Stornierung durch den Mieter, abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung gemäß [Artikel 6.1](#).
- Muss die Anmietung aufgrund von Betrug oder Betrugsversuch durch den Mieter storniert werden (z. B. die Person auf dem Selfie stimmt nicht mit dem Foto auf dem Führerschein überein), wird dem Mieter eine Stornierungsgebühr in Höhe des gesamten Buchungspreises berechnet. Auch in diesem Fall richtet sich die dem Vermieter zustehende Entschädigung nach den Regelungen in [Artikel 6.1](#) zur Stornierung durch den Mieter.

7.4. Anfechtung der Stornierungsgründe

Jeder Nutzer hat die Möglichkeit, die ihm berechneten Stornierungsgebühren anzufechten, wenn er nachweisen kann, dass die Anmietung nicht durchgeführt werden konnte, weil:

- die Stornierung der Buchung tatsächlich durch den anderen Nutzer verursacht wurde (z.B. weil der Nutzer nicht erreichbar war, zur vereinbarten Zeit nicht erschienen ist, das Auto nicht dem Eintrag entsprach oder ein sicherheitsrelevanter Mangel vorlag), oder
- ein Fall von höherer Gewalt im Sinne der französischen Rechtsprechung vorlag, der die Durchführung der Anmietung unmöglich gemacht hat.

Alle Anfechtungen müssen innerhalb von 24 Stunden nach der Stornierung zusammen mit allen relevanten Nachweisen an Getaround gesendet werden. Nach Ablauf dieser Frist erkennen die Nutzer an und akzeptieren, dass Getaround keine Anfechtung mehr bearbeiten kann.

7.5. Verlängerung der Anmietung

- ➔ Der Mieter verpflichtet sich, das vom Vermieter gewünschte (oder mit ihm vereinbarte) Datum, die Uhrzeit und den Ort der Rückgabe einzuhalten.

Wenn der Mieter eine Anmietung verlängern möchte, muss er den Verlängerungsantrag über die Plattform stellen. Dabei ist dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das auch bei der ursprünglichen Buchung eingesetzt wurde. Die Anfrage muss vor Ablauf der ursprünglichen Anmietung erfolgen. Die Genehmigung der Verlängerung hängt von den folgenden Bedingungen ab:

- Wenn das Auto mit Sofortbuchung gelistet ist, wird die Verlängerungsanfrage automatisch genehmigt, sofern sie den Buchungspreis nicht reduziert und das Fahrzeug im gewünschten Zeitraum verfügbar ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss der Vermieter die Anfrage manuell annehmen;
- Wenn das Auto nicht mit Sofortbuchung gelistet ist, muss der Vermieter die Verlängerungsanfrage manuell bestätigen.

8. Kontrollen vor und nach der Anmietung



Anmietungen unterliegen diesen Bedingungen und werden durch Mietverträge ergänzt, die in zwei Formaten verfügbar sind:

- **Papiervertrag** (außer in Norwegen);
- **Elektronisch über die App**, wobei zwischen folgenden Varianten unterschieden wird:
 - **Getaround Connect Anmietung**: Die Nutzer treffen sich nicht persönlich, der Mieter führt den elektronischen Mietvertrag allein über die App aus.
 - **Anmietung mit Schlüsselübergabe**: Der Mieter und der Vermieter treffen sich und führen den elektronischen Mietvertrag gemeinsam über die App auf dem Smartphone des Mieters aus.

Der Mietvertrag muss gemeinsam vom Vermieter und vom Mieter ausgefüllt werden (bei Getaround Connect Anmietungen ausschließlich durch den Mieter). Ein Zweitfahrer ist nicht berechtigt, den Mietvertrag auszufüllen.

Unabhängig davon, ob das Smartphone des Mieters oder des Vermieters verwendet wird, gilt der Mietvertrag für beide Parteien als akzeptiert. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn eine der Parteien Getaround unmittelbar nach Abschluss des Mietvertrags ausdrücklich über Unstimmigkeiten informiert (entweder bei Beginn oder beim Ende der Anmietung).

8.1. Überprüfung der Nutzeridentität

Nur für Anmietungen mit Schlüsselübergabe und elektronischem Mietvertrag: Der Vermieter muss über die App bestätigen, dass die Identität des Mieters mit der von Getaround verifizierten Person übereinstimmt. Außerdem muss er sich den Führerschein des Mieters vorlegen lassen, um sicherzustellen, dass die Angaben mit den von Getaround erhobenen Informationen übereinstimmen. **Hat der Mieter einen ausländischen Führerschein**, muss er zusätzliche Dokumente vorlegen, die von Getaround angefordert werden (die Liste der erforderlichen Unterlagen ist im [Hilfecenter](#) verfügbar).

Der Vermieter ist verpflichtet, die Anmietung abzulehnen, wenn die Person, die das Fahrzeug abholen möchte, nicht der Mieter selbst ist (ein Zweitfahrer allein ist nicht zulässig) oder wenn der Mieter die erforderlichen Dokumente nicht vorlegen kann. In diesem Fall muss Getaround unverzüglich informiert werden. Meldet der Vermieter den Vorfall nicht, haftet er für alle daraus resultierenden Folgen, wenn das Fahrzeug von dieser Person genutzt wird.

Der Vermieter muss außerdem sicherstellen, dass der Mieter den Kontrollrundgang ordnungsgemäß durchführt. Erfolgt dies nicht, besteht kein Versicherungsschutz für das Fahrzeug.

8.2. Fahrzeuginspektion

Der Mieter muss die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs sowie die Kennzeichen überprüfen. Zudem ist er verpflichtet, den Zustand des Fahrzeugs zu kontrollieren und den in diesem Abschnitt beschriebenen Kontrollrundgang ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Nutzer erkennen an, dass Getaround keine der in diesem Abschnitt genannten Überprüfungen selbst durchführt und dass sie hierfür vollständig und allein verantwortlich sind. Getaround behält sich das Recht vor, die vom Nutzer erklärten Informationen und/oder die durch das Getaround Connect Gerät erfassten Daten auf Grundlage von Erkenntnissen oder Nachweisen, die nach der Anmietung erlangt oder übermittelt werden, zu korrigieren.



Was muss kontrolliert und im Mietvertrag dokumentiert werden?



Außen- und Innenbereich des Fahrzeugs, der/die Nutzer muss/müssen:

- alle Elemente des Fahrzeugs überprüfen (Karosserie, Sitze, Armaturenbrett, Felgen, Zubehör usw.).
- Fotos des Fahrzeugs aus allen Blickwinkeln aufnehmen.
- alle bereits vorhandenen Schäden am oder im Fahrzeug melden und mit gut erkennbaren Nahaufnahmen dokumentieren (einschließlich Kratzern an der Karosserie).

Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, Fotos in bestmöglicher Qualität zu machen, auch unter erschwerten Bedingungen (z. B. bei Dunkelheit oder Regen).



Kraftstoff-/Ladestand und Kilometerstand, der/die Nutzer muss/müssen:

- den Kraftstoff- bzw. Ladestand sowie den Kilometerstand dokumentieren und
- ein Foto des Armaturenbretts machen, um diese Angaben nachweisen zu können.

Bei Getaround Connect Anmietungen, bei denen diese Informationen automatisch durch das Getaround Connect Gerät übermittelt werden, sind die Nutzer verpflichtet, den Stand (einschließlich Foto) selbst zu dokumentieren, wenn die Daten vom Getaround Connect Gerät nicht korrekt erfasst wurden.



Sauberkeitszustand (Innen- und Außenbereich):

- Der Vermieter muss sich bemühen, dem Mieter ein sauberes Auto zu übergeben.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Auto in demselben Sauberkeitszustand zurückzugeben.
- Ist das Auto bei der Übergabe verschmutzt, muss der Mieter dies im Mietvertrag vermerken und Fotos der Verschmutzungen anfertigen.



Wann müssen die oben genannten Kontrollen durchgeführt werden?

- Zu Beginn und am Ende jeder Anmietung.

- ❖ **Bei Mietverträgen in Papierform** müssen Fotos des Autos nur am Ende der Anmietung gemacht werden, wenn es nicht im gleichen Zustand zurückgegeben wird (z.B. bei Beschädigungen oder starker Verschmutzung).



Wer führt die Kontrollen durch und wie?



Mietverträge in Papierform

- Fotos werden vom Vermieter mit seinem Handy gemacht. Sie müssen nur an Getaround übermittelt werden, wenn das Auto während der Anmietung beschädigt wurde.
- Mieter können ebenfalls Fotos vom Auto mit ihrem Handy machen, wenn sie das möchten.

Die Fotos müssen mindestens drei Monate nach Ende der Anmietung aufbewahrt werden.

Wer die Fotos macht und weiß, dass sie möglicherweise verloren gehen könnten (z.B. wegen eines Handywechsels), ist selbst dafür verantwortlich, die Bilder vorab per E-Mail an Getaround zu senden.

- Wenn ein Schaden am oder im Auto festgestellt wird (unabhängig davon, ob zu Beginn oder am Ende der Anmietung), müssen sowohl der Vermieter als auch der Mieter den Schaden im Mietvertrag und/oder im Schadensformular beschreiben. Beide müssen neben der Schadensbeschreibung unterschreiben.



Elektronische Mietverträge

- Der Mieter führt den Kontrollrundgang entsprechend den Anweisungen in der App durch (d.h., er macht die erforderlichen Fotos, vermerkt gegebenenfalls Anmerkungen zum Zustand des Autos, trägt Kilometerstand, Kraftstoff- bzw. Ladestand sowie Sauberkeitszustand ein).
- Verfügt der Mieter zu Beginn der Anmietung nicht über eine Internetverbindung, muss er sicherstellen, dass alle eingegebenen Informationen (einschließlich Fotos, Kraftstoffstand usw.) so bald wie möglich über die App an Getaround übermittelt werden, spätestens jedoch innerhalb von 30 Minuten nach Abschluss des Kontrollrundgangs.
- Wenn Lichtverhältnisse und/oder der Standort des Autos (z.B. wenn das Auto an einer Wand steht oder in einem dunklen Bereich geparkt ist) keine gut erkennbaren Fotos zu Beginn oder am Ende der Anmietung ermöglichen oder eine genaue Überprüfung des Innen- oder Außenbereichs erschweren, muss der Mieter den Mietvertrag dennoch vollständig ausfüllen (einschließlich der erforderlichen Fotos und Angaben zum Zustand des Autos). Anschließend muss er das Auto kurz versetzen, um den Zustand besser überprüfen und verwertbare Fotos machen zu können. Diese zusätzlichen Fotos müssen umgehend über die App an

Getaround gesendet und/oder mindestens drei Monate lang auf dem eigenen Smartphone gespeichert werden. Wer weiß, dass die Fotos möglicherweise verloren gehen könnten (insbesondere bei einem Handywechsel), ist selbst dafür verantwortlich, sie vorab per E-Mail an Getaround zu senden.

8.3. Überprüfung und Unterzeichnung des Mietvertrags

Der/die bei der Abholung des Autos anwesende(n) Nutzer muss/müssen überprüfen, ob alle Angaben im Mietvertrag korrekt sind, und diesen unterschreiben (in Papierform oder elektronisch). Mit der Unterschrift erklärt/erklären sich der/die Nutzer an den Mietvertrag gebunden.

Bei Mietverträgen in Papierform können Vermieter und Mieter während des Kontrollrundgangs vor und nach der Anmietung Kommentare hinzufügen. Beide müssen neben dem jeweiligen Kommentar unterschreiben.

Bei elektronischen Mietverträgen können Nutzer ihre Kommentare über die App auf der Seite der betreffenden Anmietung während des Kontrollrundgangs vor und nach der Anmietung hinzufügen.

Sobald die Anmietung begonnen hat (d.h., der Mietvertrag ist unterzeichnet und der Motor des Autos wurde gestartet), kann der Zustand des Autos bei Übergabe vom Mieter nicht mehr beanstandet werden.

Sobald die Anmietung beendet ist (d.h., der Mietvertrag ist unterzeichnet und das Auto wurde über das installierte Getaround Connect Gerät verriegelt), kann der Zustand des Autos bei Rückgabe vom Mieter nicht mehr beanstandet werden.

Es kann zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Datenerfassung durch das Getaround Connect Gerät und der Übertragung in das System von Getaround kommen. Im Falle einer Abweichung zwischen den im Mietvertrag dokumentierten Angaben und den vom Getaround Connect Gerät erfassten Daten gelten Letztere als maßgeblich.

Der Vermieter muss sein Auto vor jeder privaten Nutzung überprüfen. Sobald der Vermieter das Auto nach einer Anmietung startet, gilt der Zustand des Autos als von ihm akzeptiert. Der Vermieter trägt die Kosten für Schäden, die er nachträglich meldet.

9.

Für die Anmietung geltende Regeln und Gebühren



- L
 Ausgleichszahlungen oder Anpassungen können automatisch oder auf Antrag der Nutzer erfolgen. Anträge müssen innerhalb der folgenden Fristen nach Ende der Anmietung bei Getaround eingereicht werden:
 - 1 Jahr für Verkehrs- und Parkverstöße (außer in Spanien, wo bei Mietern ohne spanischen Führerschein eine Frist von 5 Tagen ab Erhalt des Strafzettels gilt),
 - 60 Tage für Parkgebührenrechnungen;

- 90 Tage für alle Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Mautstraßen während der Anmietung,
- 2 Werktage für alle anderen Entschädigungen oder Anpassungen.

Wenn ein Antrag auf Ausgleich/Anpassung nicht fristgerecht gestellt wird und/oder die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb der genannten Fristen übermittelt werden,

- wird Getaround die Entschädigung, die Anpassung oder den Betrag des Strafzettels/der Rechnung nicht einziehen,
- und der Vermieter muss sich direkt mit dem zuständigen Dienstleister (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Behörde oder Grundstückseigentümer) in Verbindung setzen, um gegen den Verstoß vorzugehen oder die ausstehende Zahlung selbst beim Mieter geltend zu machen.

 Entschädigungen und Anpassungen werden von Getaround nur vorgenommen, wenn alle relevanten Informationen (z. B. Fotos, Kommentare usw.), die vom Nutzer sowie vom vorherigen oder nachfolgenden Mieter übermittelt wurden, geprüft wurden.


Wurde der Mietvertrag **nicht** ordnungsgemäß ausgefüllt, nimmt Getaround keine Entschädigungs- oder Anpassungszahlungen vor.


Für Entschädigungen, die externe Dienstleistungen erfordern (z.B. Reinigung oder Rückführung)

- Der Vermieter muss Getaround den Kostenvoranschlag des externen Dienstleisters zur Genehmigung vorlegen. Sobald Getaround den Kostenvoranschlag genehmigt hat, kann der Vermieter die externe Dienstleistung durchführen lassen und anschließend die endgültige Rechnung an Getaround zur Erstattung senden. Wenn der Kostenvoranschlag vor Durchführung der externen Dienstleistung nicht zur Genehmigung eingereicht wurde, erfolgt keine Entschädigung.

Getaround akzeptiert die vom Vermieter übermittelten Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen, sofern der Preis dem durchschnittlichen Marktpreis sowohl für die Dienstleistung (z. B. Austausch) als auch für das gegebenenfalls gekaufte Material entspricht.

Getaround wird die Angaben besonders sorgfältig prüfen, wenn der Dienstleister ein verbundenes Unternehmen oder ein regelmäßig beauftragter Partner ist.

 Dem Mieter werden keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt, wenn eine Erhöhung der vom Vermieter beantragten Entschädigung oder Anpassung ausschließlich auf eine verspätete Zahlung durch den Vermieter zurückzuführen ist.

 Der Mieter darf das Kennzeichen des Autos auf der Website oder in der App des Parkplatz-, Maut- oder Ladesäulenbetreibers bzw. der zuständigen Behörde für Zwecke der Anmietung registrieren (z. B. um die Bezahlung zu erleichtern oder Bußgelder zu vermeiden). Der Vermieter erteilt hierzu seine Zustimmung. Nach Ende der Anmietung ist der Mieter verpflichtet, die Löschung des registrierten Kennzeichens zu veranlassen.

Unterlässt der Mieter dies, trägt er sämtliche nach Beendigung der Anmietung anfallenden Kosten.

 Im Falle einer Panne während der Anmietung, die nicht durch das Verhalten des Mieters verursacht wurde, werden dem Mieter keine Gebühren für leichte

Verschmutzungen, keine Gebühr für Betankungsausgleich und keine Kilometerentschädigung berechnet, sofern der Mieter nicht mehr als die im ursprünglichen Anmietungszeitraum enthaltene Kilometerpauschale gefahren ist.

Die Nutzer können eine Entschädigung oder Anpassung anfechten, indem sie Getaround entsprechende Nachweise übermitteln.

9.1. Standort des Autos am Ende der Anmietung

➔ Der Mieter muss das Auto an der vom Vermieter angegebenen Adresse oder auf dem vorgesehenen, vorab bezahlten Parkplatz zurückgeben.

Bei Rückgabeadressen gilt: Wenn der Mieter das Auto nicht direkt an der vom Vermieter vorgeschriebenen Adresse abstellen kann,

- ➔ muss er sich nach besten Möglichkeiten bemühen, das Auto auf einem freien Parkplatz so nah wie möglich an der angegebenen Adresse zu parken, in jedem Fall jedoch innerhalb eines Radius von 400 Metern.
- ➔ Sollte innerhalb dieses Bereichs ausschließlich kostenpflichtiges Parken möglich sein, das Auto so nah wie möglich an der Rückgabeadresse abstellen, zwei Stunden Parkgebühren bezahlen und den Vermieter per Nachricht sowie Getaround darüber informieren, dass es sich um einen kostenpflichtigen Parkplatz handelt und wo genau das Auto abgestellt wurde.

Bei reservierten, vorab bezahlten Parkplätzen, egal ob in privaten Parkanlagen oder auf öffentlichen Straßen, gilt: Wenn der Mieter das Auto nicht auf dem vom Vermieter vorgeschriebenen Parkplatz abstellen kann, muss er:

- ➔ den Vermieter kontaktieren, um ihn darüber zu informieren, dass der reservierte Parkplatz nicht verfügbar ist, und gemeinsam einen alternativen Abstellort vereinbaren (idealerweise über die App oder per SMS; die Nachricht muss vom Mieter mindestens einen Monat nach Ende der Anmietung aufbewahrt werden);
- ➔ wenn der Vermieter nicht erreichbar ist, einen alternativen Parkplatz so nah wie möglich am vorgesehenen Rückgabeort suchen (in jedem Fall innerhalb eines Radius von 400 Metern). Der Mieter soll sich nach besten Möglichkeiten bemühen, einen kostenfreien Parkplatz zu finden. Ist dies nicht möglich, muss er für zwei Stunden Parkgebühren zahlen und den Vermieter per Nachricht sowie Getaround darüber informieren, wo das Auto abgestellt wurde (einschließlich Adresse und Hinweis, ob es sich um einen kostenpflichtigen Parkplatz handelt).

⚠ Der Mieter muss das Auto immer auf einem Parkplatz abstellen, auf dem das Parken für die nächsten 48 Stunden erlaubt ist (z.B. nicht vor einer Garagenausfahrt, auf einer Lieferzone oder einem Parkplatz, der innerhalb der nächsten 48 Stunden gesperrt wird).

Wenn alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind, werden dem Mieter keine Parkgebühren in Rechnung gestellt. Der Vermieter ist für alle anfallenden Parkgebühren ab zwei Stunden nach Ende der Anmietung verantwortlich, ebenso für alle damit verbundenen Kosten (einschließlich einer möglichen Abschleppung) ab 48 Stunden nach Ende der Anmietung.

Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, trägt der Mieter alle Park- und Abschleppkosten, die innerhalb von 48 Stunden nach Ende der Anmietung anfallen. **Eine Ausnahme gilt in folgenden Fällen:**

- ❖ Die Rückgabeeinweisungen und Hinweise des Vermieters waren unklar, und der Mieter hat alle sonstigen in diesem Abschnitt genannten Regeln eingehalten.

- ❖ Das Auto wurde innerhalb der ersten 48 Stunden nach Ende der Anmietung abgeschleppt, allerdings aufgrund außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Umstände.
- ❖ Die Park- oder Abschleppkosten haben sich aufgrund eines Fehlverhaltens des Vermieters erhöht. In diesem Fall gehen die zusätzlichen Kosten nicht zu Lasten des Mieters.

Wurde das Auto vom Mieter mehr als 400 Meter von der vorgesehenen Rückgabeadresse entfernt oder nicht auf dem reservierten, im Voraus bezahlten Parkplatz abgestellt, kann dem Mieter eine Rückführungsgebühr berechnet werden, um den Vermieter für den Aufwand zu entschädigen, das Auto an den vorgesehenen Ort zurückzubringen.

Rückgabeentfernung vom vereinbarten/vorgeschriebenen Rückgabeort zum tatsächlichen Rückgabeort (Hinweis: Die Entfernung wird nach Luftlinie berechnet)	Gebühren für den Mieter	Entschädigung für den Vermieter
Bei Rückgabeadressen ohne reservierten Parkplatz: 400 m bis 1,99 km entfernt Bei reservierten Stellplätzen auf privatem Parkgelände: innerhalb des Geländes, aber auf dem falschen Stellplatz Bei reservierten Straßenparkplätzen: falscher Stellplatz, innerhalb von 400 m	35 € / 350 kr	20 € / 200kr
Bei reservierten Stellplätzen auf privatem Parkgelände: außerhalb des Geländes, innerhalb von 1,99 km Bei reservierten Straßenparkplätzen: 400 m bis 1,99 km entfernt	50 € / 500kr	30 € / 300kr
2 km bis 9,99 km	90 € / 900 kr	50 € / 500kr
10 km bis 19,99 km	190 € / 1.900 kr	100 € / 1.000 kr
Mehr als 20 km	€260/2.600 kr ODER tatsächliche Rückführungskosten + 60 €/600 kr (je nachdem, was höher ist)	200 €/2.000kr ODER tatsächliche Rückführungskosten (je nachdem, was höher ist)

9.2. Datum und Uhrzeit der Rückgabe

- ➔ Der Mieter muss das Auto zum vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit zurückgeben. Getaround gewährt eine Toleranz von 30 Minuten nach dem ursprünglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt.

Wird das Auto **nicht** innerhalb dieser 30 Minuten zurückgegeben, erhebt Getaround folgende Gebühren, um den Zeitraum abzudecken, in dem der Mieter das Auto über die gebuchte Dauer hinaus behalten hat:

- Verspätungsgebühren in Höhe von 15 € / 150 kr pro angefangener Stunde nach dem ursprünglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt (bis maximal 360 € / 3.600 kr, begrenzt auf 24 Stunden). Der Vermieter erhält hierfür 10 € / 100 kr pro Stunde (bis maximal 240 € / 2.400 kr);
- den zusätzlichen Buchungspreis, der vor Beginn der Anmietung festgelegt wurde, entsprechend der verlängerten Anmietdauer;
- die Schutzplan-Option, sofern sie für den zusätzlichen Zeitraum zutrifft.

Reagiert der Mieter bei einer verspäteten Rückgabe nicht auf Anfragen des Vermieters, muss der Vermieter Getaround unverzüglich informieren und das Auto gemäß [Artikel 10.1](#) als gestohlen melden.

Wenn der Mieter das Auto aufgrund eines Ereignisses (z. B. Beschlagnehmung, erheblicher Schaden am Auto) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, entfallen die Verspätungsgebühren sowie die Kosten für die Verlängerung der Anmietung.

9.3. Kraftstoff- und Ladestand

➔ Die Kosten für Kraftstoff oder Strom sind nicht im Buchungspreis enthalten.

Bei der Inspektion vor und nach der Anmietung muss der Kraftstoff- bzw. Ladestand überprüft und ein Foto der Anzeige gemacht werden (siehe [Artikel 8.2](#)). Der Mieter kann über die App eine Abweichung zwischen dem angezeigten Stand und dem vom Getaround Connect Gerät erfassten Stand melden. Der angegebene Kraftstoff- oder Ladestand ist auf den nächstliegenden 5%-Wert zu runden (nach unten oder oben).

Der Batteriestand wird für jedes fehlende 10%-Segment berechnet (mit Ausnahme des 80-100%-Segments, das weder dem Vermieter noch dem Mieter in Rechnung gestellt oder erstattet wird). Fehlender Kraftstoff wird dagegen ohne Anwendung von Segmenten abgerechnet.

- Wenn der Mieter das Auto tatsächlich mit mehr Kraftstoff oder Energie zurückbringt, als zu Beginn der Anmietung vorhanden war, erstattet Getaround dem Mieter entweder den in diesem [Artikel](#) angegebenen Kraftstoffpreis oder den in diesem [Artikel](#) angegebenen Energiepreis. Der entsprechende Betrag wird von den Einnahmen des Vermieters abgezogen.
- Wenn der Mieter das Auto tatsächlich mit weniger Kraftstoff oder Energie zurückbringt, als zu Beginn der Anmietung vorhanden war, wird Getaround dem Mieter
 - den in diesem [Artikel](#) angegebenen Kraftstoffpreis oder den in diesem [Artikel](#) angegebenen Energiepreis in Rechnung stellen und den entsprechenden Betrag an den Vermieter auszahlen, sowie
 - Die folgenden Nachfüllgebühren berechnen:
 - 0,90 € / 9 kr pro fehlendem Liter Kraftstoff, davon 0,50 € / 5 kr pro fehlendem Liter an den Vermieter,
 - 3 € / 30 kr pro 10 % fehlender Energie, davon 2 € / 20 kr pro fehlenden Energiebereich an den Vermieter.

Die Kraftstoff- bzw. Energieanpassungen sowie die Nachfüllgebühren (falls zutreffend) gelten wie folgt:

- Bei Getaround Connect Anmietungen mit automatischer Erfassung des Kraftstoff- oder Ladestands wird die Anpassung für Kraftstoff/Energie sowie die Nachfüllgebühren automatisch berechnet;
- Bei Anmietungen mit Schlüsselübergabe, wenn Getaround die Tankgröße oder Batteriekapazität des Autos bekannt ist, wird die Anpassung für Kraftstoff/Energie ebenfalls automatisch berechnet;
- Bei allen anderen Anmietungen haben der Vermieter oder der Mieter 2 Werktage nach Ende der Anmietung Zeit, über die App die Zahlung der Kraftstoff- bzw. Energieanpassung zu beantragen.

- ➔ Der Mieter trägt die Kosten für das Laden während der Anmietung, wenn dabei das Lade-Badge bzw. der Token des Vermieters verwendet wurde.

Der Vermieter hat 30 Tage nach Ende der Anmietung Zeit, um Getaround darum zu bitten, die Rückerstattung der Ladekosten beim Mieter einzuholen. Hierfür muss die entsprechende Rechnung vorgelegt werden. Getaround stellt dem Mieter anschließend die entsprechenden Ladekosten in Rechnung.

9.4. Kilometerstand

- ➔ Wenn die während der Anmietung gefahrene Kilometerzahl die Kilometerpauschale überschreitet (d.h. die Summe aus den inkludierten Kilometern und gegebenenfalls den zusätzlichen Kilometern), zahlt der Mieter eine Gebühr für Mehrkilometer. Der Preis pro zusätzlichem Kilometer wird im Buchungsprozess sowie im Mietvertrag angegeben.

Ein Teil der Gebühr pro zusätzlichen Kilometer wird wie folgt an den Vermieter ausgezahlt:

		Kategorie „Eco“	Kategorie „Komfort“	Kategorie „Premium“	Kategorie „Prestige“
Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Spanien	Alle Pkw außer Minibusse und Transporter	€0,15	€0,18	€0,23	€0,41
	Minibusse, Transporter	€0,21	€0,23	€0,25	/
Norwegen	Alle Pkw außer Wohnmobile, Minibusse und Transporter	2,35 kr	2,78 kr	3,55 kr	3,55 kr
	Wohnmobile, Minibusse, Kleintransporter	3,20 kr	3,64 kr	3,97 kr	3,97 kr

9.5. Gebühren für Reinigung und Rauchen

- ➔ Der Mieter muss das Auto in demselben Sauberkeitszustand zurückgeben, in dem es sich zu Beginn der Anmietung befand.
- ➔ Dem Mieter ist es nicht gestattet, in einem Nichtraucherauto zu rauchen.

Getaround vergleicht die vom Mieter während der Kontrollrundgänge vor und nach der Anmietung aufgenommenen Fotos und berücksichtigt zudem mögliche Meldungen über Verschmutzung seitens des Mieters und/oder des Vermieters, um zu beurteilen, ob das Auto während der Anmietung verschmutzt wurde.

Normale Verschmutzung, die trotz erkennbarer Bemühung des Mieters, das Auto sauber zu halten, entstanden ist, wird dem Mieter nicht in Rechnung gestellt.

Wird gegen diese Pflicht verstoßen gelten je nach Art und Ausmaß der Verschmutzung folgende **Entschädigungen** (die folgenden Beschreibungen dienen nur zur Orientierung und sind nicht abschließend):

	Gebühr für den Mieter	Entschädigung für den Vermieter
Rauchen	30 € / 500 kr	25 € / 450 kr
Kleine Verschmutzungen Der Vermieter kann das Auto schnell reinigen, ohne spezielles Produkt oder Gerät	10 € / 150 kr	10 € / 150 kr
Mittlere Verschmutzung Der Vermieter muss ein spezielles Reinigungsmittel oder Gerät verwenden und/oder erheblichen Zeitaufwand betreiben	25 € / 350 kr	20 € / 300 kr
Große Verschmutzungen Der Vermieter muss erheblichen Aufwand betreiben und spezielles Reinigungsequipment einsetzen	70 € / 800 kr	50 € / 600 kr
Professionelle Reinigung erforderlich Der Vermieter muss den Kostenvoranschlag zur Genehmigung an Getaround senden und die entsprechende Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach der Anmietung übermitteln.	Rechnungsbetrag der professionellen Reinigung	Rechnungsbetrag der professionellen Reinigung

9.6. Verkehrsverstöße und Parkkosten

- ➔ Der Mieter haftet für alle während der Anmietung entstehenden Verkehrs- und Parkkosten oder für Kosten, die durch einen Verstoß gegen die in [Artikel 8.1](#) festgelegten Regeln verursacht werden (einschließlich Bußgeldern und Abschleppkosten), unabhängig davon, ob sie von einer öffentlichen Behörde, einem privaten Unternehmen, einem Grundstückseigentümer oder einer sonstigen öffentlichen Stelle ausgestellt wurden.

Wenn der Vermieter einen Strafzettel oder eine Rechnung für Parkgebühren erhält:

- **Bei Parkverstößen und Abschleppmaßnahmen:** Der Vermieter muss die Kosten und/oder Bußgelder direkt an die zuständige öffentliche oder private Stelle zahlen.

- **Bei Verkehrsverstößen:** Der Vermieter muss die zuständige Stelle darüber informieren, dass nicht er, sondern der Mieter für die Zahlung verantwortlich ist, und die Identität des Mieters mitteilen, sodass dieser die Zahlung direkt leisten kann.

Bei einem Verstoß in Spanien, wenn der Mieter keinen spanischen Führerschein besitzt, muss der Vermieter das entsprechende Bußgeld innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt an Getaround weiterleiten. Der Vermieter akzeptiert, dass der von Getaround ausgewählte Partner die Bearbeitung des Bußgeldverfahrens mit der zuständigen Behörde übernimmt. Wird das Bußgeld nicht innerhalb der genannten Frist an Getaround übermittelt, ist der Vermieter selbst dafür verantwortlich, das Verfahren mit der Behörde zu führen und alle hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitzustellen.

Ein Zahlungsnachweis muss an Getaround übermittelt werden. Dem Mieter werden anschließend folgende Beträge in Rechnung gestellt:

- der Betrag des Bußgelds oder der Rechnung, die durch den Mieter verursacht und vom Vermieter bezahlt wurde;
- eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € / 150 kr für die Bearbeitung des Bußgelds, von der 10,50 € / 105 kr an den Vermieter ausgezahlt werden.

Ausnahme: Die Verwaltungsgebühr für die Bußgeldbearbeitung entfällt,

- ❖ wenn der Mieter in einem Parkhaus parkt, das den Vermieter automatisch belastet (z.B. durch Kennzeichenerkennung), sofern es dort kein System gab, das es dem Mieter ermöglicht hätte, direkt vor Ort zu zahlen;
- ❖ für Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung mautpflichtiger Straßen.



Kommt der Vermieter oder der Mieter seiner Pflicht zur Bezahlung oder zur Weitergabe der erforderlichen Informationen nicht ordnungsgemäß nach, trägt der jeweilige Nutzer die daraus resultierende Erhöhung der Kosten oder Bußgelder.

In Norwegen ist der Mieter dafür verantwortlich, den ersten Aufschlag auf ein Parkbußgeld wegen verspäteter Zahlung zu übernehmen, sofern den Vermieter daran kein Verschulden trifft.

9.7. Mautgebühren

- ➔ Alle Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung mautpflichtiger Straßen während einer Anmietung sind vom Mieter zu tragen.

Nach Erhalt des Bescheids muss der Vermieter:

- ➔ die Mautgebühr sowie gegebenenfalls die Strafgebühr für die Nichtzahlung so schnell wie möglich bezahlen (um, falls möglich, einen Rabatt zu erhalten), **oder**
- ➔ die Identität des Mieters an die zuständige Behörde übermitteln.

Für alle Mautgebühren, die über die Plattform abgewickelt werden (d.h. der Vermieter hat bezahlt und Getaround belastet den Mieter auf dessen Antrag hin), wird dem Mieter eine Verwaltungsgebühr für Mautabrechnung in Höhe von 10 % der gesamten Mautkosten berechnet.

9.8. Elektrische Autos mit Getaround Connect

Bei elektrischen Autos, die mit einem Getaround Connect Gerät ausgestattet sind und auf einem reservierten Parkplatz mit Ladestation zurückgegeben werden müssen, gilt:

- ➔ Der Mieter muss das Auto zu Beginn des Kontrollrundgangs nach der Anmietung an die Ladestation anschließen.

Hat der Mieter Schwierigkeiten, das Auto mit der Ladestation zu verbinden, muss er diese über die App melden und dabei die aufgetretenen Probleme genau beschreiben und dokumentieren (z.B. mit Fotos und einer Beschreibung, etwa fehlendes Ladekabel, Kabel lässt sich nicht anschließen usw.). Diese Informationen sind unerlässlich, damit der Vermieter das Problem vor Beginn der nächsten Anmietung lösen kann.

Unterlässt es der Mieter, die aufgetretenen Schwierigkeiten zu melden oder liefert er keine ausreichenden Informationen zur Beschreibung des Problems, wird ihm eine Gebühr in Höhe von 20 € / 200 kr berechnet, von der 15 € / 150 kr an den Vermieter ausgezahlt werden.

10. Versicherung und Pannenhilfe



10.1. Versicherung

10.1.1. Versicherungsschutz

Anmietungen über die Plattform beinhalten den Abschluss einer Versicherungspolice durch die Nutzer. Die Versicherung, die die Anmietung abdeckt, kann entweder die von Getaround ausgewählte Versicherung sein (AXA in Frankreich, Allianz in Deutschland, Österreich, Belgien und Spanien sowie If in Norwegen) oder eine vom Vermieter abgeschlossene Drittversicherer. In diesem Fall muss der Versicherungsschutz identisch mit dem der Versicherungspartner von Getaround sein. Der Mieter kann im Eintrag unter dem Abschnitt „Versicherung“ prüfen, ob das Auto durch die von Getaround ausgewählte Versicherung gedeckt ist.

Getaround handelt ausschließlich als Vermittler dieser Versicherungsprodukte und ist nicht selbst Versicherer der Anmietungen.

- ⌚ Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der Mieter das Auto übernimmt bzw. zurückgibt (maßgeblich sind das im Mietvertrag angegebene Datum und die angegebene Uhrzeit).

Im Falle einer Abweichung zwischen den im Mietvertrag angegebenen Daten und den vom Getaround Connect Gerät erfassten Daten gelten die vom Getaround Connect Gerät aufgezeichneten Daten als verbindlich.

Die Bedingungen der Versicherung (bereitgestellt durch den Versicherungspartner von Getaround) sind hier auf der Plattform einsehbar. . Getaround empfiehlt allen Nutzern, diese aufmerksam zu lesen, um über den genauen Umfang des Versicherungsschutzes informiert zu sein. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze:

☂ Was ist versichert?

- ✓ Schäden an der Karosserie des Autos, Feuer oder Diebstahl, verursacht durch den Mieter oder durch Dritte, bis zu 75.000 € / 1.000.000 kr
- ✓ Personenschäden des Mieters (nur in Frankreich, Belgien und Norwegen, und nur, wenn der Mieter den Schaden selbst verursacht hat);
- ✓ Schäden an Dritten und/oder deren Fahrzeugen (Haftpflichtversicherung);
- ✓ Höhere Gewalt, außer in Spanien, wo Ereignisse höherer Gewalt durch das Consorcio de Compensación de Seguros abgedeckt sind.
- ✓ Fest installiertes Zubehör und Gepäck bis zu 40.000 NOK, z.B. Fahrradträger, Fernseher oder Kleidung (nur in Norwegen bei Wohnmobilen).

☂ Besonderheiten

- Frankreich**
- ❖ Autos, die älter als 12 Monate sind oder geleast werden, sind im Schadensfall bis zu einem von einem Gutachter geschätzten Wert versichert.
 - ❖ Autos, die weniger als 12 Monate alt sind, sind im Falle von Diebstahl, Brand, Naturkatastrophen oder Schäden bis zu ihrem Kaufpreis versichert, maximal jedoch bis 50.000 €.
 - ❖ Kann der Vermieter den Kaufpreis des Autos nicht nachweisen, ist die Entschädigung auf 70 % des zum Zeitpunkt des Kaufs bekannten Herstellerlistenpreises für das jeweilige Modell begrenzt, ebenfalls bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €.
- Norwegen**
- ❖ Autos, die weniger als 12 Monate alt sind, einen Kilometerstand von unter 15.000 km aufweisen und bei denen die Reparaturkosten des während der Anmietung entstandenen Schadens auf über 60 % des Kaufpreises geschätzt werden, sind bis zum Kaufpreis versichert. Dies gilt nicht für geleaste Fahrzeuge, die nur zum Marktwert versichert sind;
 - ❖ Das Dachzelt gilt als Dachträgerausrüstung und ist bis zu 40.000 NOK gegen Schäden und Diebstahl versichert, sofern es ordnungsgemäß und sicher am Dach des Fahrzeugs montiert und befestigt ist und während der Fahrt sicher verstaut ist. Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs mindestens 80.000 NOK beträgt.
- In den anderen Ländern**
- Autos sind bis zum geschätzten Verkaufswert am Tag der Schadenregulierung durch die Versicherung versichert. Bei geleasteten Fahrzeugen übernimmt die Versicherung keine „Guaranteed Asset Protection“ (d.h. keine Entschädigungen, die laut Leasingvertrag im Fall von Diebstahl oder Totalschaden vorgesehen wären).

10.1.2. Ausschluss oder Verwirkung des Versicherungsschutzes

Wenn der Versicherungsschutz nicht greift oder aufgrund des Verhaltens eines Nutzers verfällt, haftet dieser Nutzer in voller Höhe für den entstandenen Schaden (ohne dass ein Versicherungsschutz (Minimum, Basis oder Premium) für den Mieter gilt), außer wenn eine pauschale Entschädigung gemäß Artikel 11.3.2 oder eine erhöhte Selbstbeteiligung gemäß Artikel 10.1.4 zur Anwendung kommt.

Ausschlüsse – Der Versicherungsschutz greift in den in der Versicherungspolice aufgeführten Fällen nicht, insbesondere in folgenden Fällen:

- ✘ Schäden im Innenraum
- ✘ Schäden an Zubehörteilen im Innen- und Außenbereich
- ✘ Schäden ausschließlich an Felgen, Radkappen oder Reifen
- ✘ Ersatz verlorener Schlüssel
- ✘ Bei einem durch Verschulden des Mieters nicht ordnungsgemäß abgeschlossenen Mietvertrags
- ✘ Pannen, Motorschäden oder anderen nicht sichtbare mechanische Schäden (mit Ausnahme von falschem Kraftstoff in **Frankreich und Norwegen**, sofern dieser die Panne verursacht hat - in diesem Fall greift die Versicherung)
- ✘ Schäden außerhalb des geografischen Geltungsbereichs des Versicherungsvertrags (z.B. in einem Land, in dem der Vertrag nicht gilt)
- ✘ Rückgabe des Autos ohne vollständige Rückgabeinspektion gemäß **Artikel 8.2.** oder an einem Ort, an dem eine Beschädigung wahrscheinlich ist (z.B. auf einem Kreisverkehr oder direkt an der Ausfahrt einer Baustelle).
In einem solchen Fall werden sämtliche während der Anmietung oder nach deren Ende (bis zur Abholung des Autos durch den Vermieter) verursachten Schäden am Auto vollständig dem Mieter in Rechnung gestellt. Darüber hinaus werden dem Mieter gegebenenfalls die Rückführungskosten gemäß **Artikel 9.1** berechnet.
- ✘ Wenn der Mieter das Auto vor Beginn der Anmietungszeit übernimmt (bei Anmietungen mit Schlüsselaustausch) oder es nach Ablauf der Anmietung zurückgibt (ohne die Rückgabeinspektion durchzuführen), auch wenn der Schaden während der Anmietungszeit entstanden ist.
- ✘ Nutzung des Autos als Taxi oder für jede Form bezahlter Personen- oder Warentransporte, für sportliche Zwecke oder in der Unterhaltungsbranche. Weitervermietung oder Verleih durch den Mieter (unabhängig davon, ob entgeltlich oder unentgeltlich) ist untersagt. Carpooling ohne Vergütung, mit gemeinsamer Zieladresse und reiner Kostenbeteiligung ist erlaubt.
- ✘ Anmietungen von mehr als 30 Tagen. Um eine Anmietung über 30 Tage hinaus zu verlängern, müssen Mieter und Vermieter einen neuen Mietvertrag unterzeichnen. Die Gesamtdauer mehrerer unmittelbar aufeinander folgender Anmietungen darf 3 Monate nicht überschreiten.
In Norwegen dürfen Anmietungen 90 Tage nicht überschreiten. Um eine Anmietung über 90 Tage hinaus zu verlängern, müssen der Mieter und der Vermieter einen neuen Mietvertrag unterzeichnen. Es gibt jedoch keine Begrenzung für die Gesamtdauer einer Reihe aufeinanderfolgender Anmietungen.
- ✘ Verstoß gegen die Bedingungen dieser AGB, insbesondere in Bezug auf Zulassungsvoraussetzungen, Buchungsprozess, Verifizierungen oder Anforderungen gemäß **Artikel 8.2.**

Verwirkung – Der Versicherungsschutz verfällt, wenn er grundsätzlich greifen würde, aber folgende Umstände vorliegen:

- Missbräuchliche Nutzung des Autos oder strafbares Verhalten des Mieters (z.B. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss), Versuch, den Schaden zu verbergen, ihn eigenständig zu reparieren oder den bestehenden Schaden durch sein Handeln zu verschlimmern;
- Schäden durch Schusswaffen
- Explosion des Autos

- Schäden infolge vorsätzlicher Handlungen, vorhersehbarer Ereignisse oder absichtlicher Beeinträchtigung (z. B. Reinigung mit ungeeignetem Werkzeug oder Einfahrt in ein Parkhaus, obwohl das Auto zu hoch ist)
- Rückgabe des Autos ohne ordnungsgemäß abgeschlossene Rückgabeinspektion

10.1.3. Versicherungsschutz

- ➔ Die **Selbstbeteiligung** ist der Höchstbetrag, den der Mieter im Schadensfall zahlen muss, unabhängig davon, ob der Schaden durch den Mieter, durch einen nicht identifizierbaren Dritten oder durch einen Dritten verursacht wurde, der den Unfallbericht nicht unterschrieben hat oder dessen Versicherung den Schaden nicht abdeckt.

Im Falle eines Unfalls mit einem Dritten, gilt:

- ❖ Ist der Dritte identifiziert und versichert, haftet der Mieter bis zur Höhe der Selbstbeteiligung, solange das Verfahren gegen den Dritten noch läuft und die entsprechenden Beträge nicht von dessen Versicherung erstattet wurden.
- ❖ Sobald die Versicherung die Zahlung von der Versicherung des Dritten erhalten hat, erstattet Getaround dem Mieter den entsprechenden Betrag, mit Ausnahme von Österreich und Deutschland, wo der Mieter den Dritten direkt kontaktieren muss, um eine Erstattung zu erhalten.
- ❖ Ist der Dritte nicht identifizierbar, nicht versichert oder wurde der Unfallbericht vom Mieter nicht vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt, zahlt der Mieter den Schaden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung, die verbleibenden Kosten trägt die Versicherung.

Der Mieter kann entweder den Versicherungsschutz Minimum (d. h. die Standard-Selbstbeteiligung) beibehalten oder auf den Versicherungsschutz Basis bzw. Premium (sofern verfügbar) upgraden (zusammen als „**Versicherungsschutz**“ bezeichnet). Der gewählte Versicherungsschutz ist im Mietvertrag angegeben.

- ➔ Die **Versicherungsschutz Optionen Essential und Premium** (d. h. die reduzierte Selbstbeteiligung, zusammen „**Schutzoptionen**“ genannt) sind eine Option zur Reduzierung der Selbstbeteiligung und können bei der Buchung oder jederzeit vor Beginn der Anmietung über das Konto des Mieters hinzugefügt werden. Die Schutzoptionen sind bis zum vierzehnten Tag nach Abschluss durch den Mieter und vor Beginn der Anmietung erstattungsfähig. Nach Beginn der Anmietung sind die Schutzoptionen nicht mehr erstattungsfähig.

Was decken die Schutzoptionen ab?

- ✓ In Norwegen und Spanien gelten sie für alle während der Anmietung am Auto verursachten Schäden.
- ✓ In allen anderen Ländern gilt: Wenn während derselben Anmietung zwei Schäden entstehen, gilt der Versicherungsschutz für den Schaden mit den höchsten Reparaturkosten; der zweite Schaden unterliegt der vollen Selbstbeteiligung (ohne Anwendung der Schutzoptionen).

Wann sind die Schutzoptionen nicht verfügbar?

- ✘ In bestimmten Fällen mit erhöhtem Risikoniveau für die betreffende Anmietung (z.B. aufgrund des Alters des Mieters, dessen bisherigem Verhalten auf der Plattform oder der Fahrzeugkategorie)
- ✘ Wenn das Auto in Spanien und Österreich durch eine externe Versicherung und nicht durch den Versicherungsvertrag abgesichert ist. Der Mieter kann im Inserat im Abschnitt über die Versicherung prüfen, ob das Auto durch die von Getaround gewählte Versicherung abgedeckt ist.
- ✘ Für alle Fahrzeuge, die auf La Réunion angemietet werden, ist die Premium-Schutzoption nicht verfügbar.

10.1.4. Ausschluss des Versicherungsschutzes

Das Verhalten des Mieters kann zum Verlust der erworbenen Schutzoptionen oder zur Erhöhung des Versicherungsschutzes Minimum (Standard-Selbstbeteiligung) führen.

Die Schutzoptionen gelten nicht oder sind in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- ✘ Wenn eine erhöhte Selbstbeteiligung zur Anwendung kommt
- ✘ Bei Diebstahl des Autos, wenn die Schlüssel zurückgegeben wurden
- ✘ Bei Falschbetankung in Frankreich
- ✘ Wenn der Kontrollrundgang vor und/oder nach der Anmietung nicht ordnungsgemäß vom Mieter durchgeführt wurde (z. B. wenn das Auto auf den Fotos nicht vollständig erkennbar ist, nicht eindeutig identifiziert werden kann oder die Fotoqualität eine Beurteilung des Fahrzeugzustands unmöglich macht)
- ✘ Wenn der Mieter zwei aufeinanderfolgende Anmietungen mit demselben Auto oder zwei Anmietungen mit demselben Auto innerhalb eines Monats durchführt, eine mit Schutzplan und eine ohne, und während einer dieser Anmietungen ein Schaden eintritt
- ✘ Bei Schäden an Schlüssel, Parkausweis, Batterie oder am Innenraum des Autos (z. B. Brandloch, Schaden am Armaturenbrett oder an der Türverkleidung), für die gemäß Artikel 11.3.2 eine Pauschale fällig ist
- ✘ Wenn eine falsche Angabe gemacht wird, die die Entscheidung der Versicherung zur Schadensübernahme beeinflusst
- ✘ Wenn der Mieter das Auto missbräuchlich nutzt oder sich gesetzeswidrig oder in anderer Weise verwerflich verhält (z. B. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss), Versuch, den Schaden zu verbergen, ihn eigenständig zu reparieren oder den bestehenden Schaden durch sein Handeln zu verschlimmern

In all diesen Fällen gilt der vom Mieter gebuchte Schutzplan nicht. Stattdessen kommen die Standard-Selbstbeteiligung (ggf. erhöht) oder eine Pauschale gemäß Artikel 10.3.2 zur Anwendung.

10.1.5. Spezifische Selbstbeteiligungen

In allen Ländern wird der Versicherungsschutz Minimum in den folgenden Fällen erhöht (außer bei Anmietungen, die durch die vom Vermieter abgeschlossene Drittversicherungsdeckung abgedeckt sind. In diesem Fall gilt ausschließlich der Versicherungsschutz Minimum):

- ❖ 2.200 € in Frankreich
 - Wenn der Mieter zum Zeitpunkt des Schadens seinen Führerschein seit weniger als zwei Jahren besitzt
 - Wenn der Mieter zum Zeitpunkt des Schadens unter 18 Jahre alt war

- Wenn der Unfall von einem nicht registrierten Zweitfahrer verursacht wurde

Diese Selbstbeteiligung in Höhe von 2.200 € **ist kumulativ**, sowohl innerhalb dieser Liste als auch mit dem Versicherungsschutz Minimum.

Über den kumulativen Betrag der anwendbaren Selbstbeteiligungen hinaus **gilt** die Versicherung. Über den kumulierten Betrag hinaus **greift** die Versicherung.

Beispiel: Ein Mieter kann die Standard-Selbstbeteiligung von 1.100 € zahlen müssen, zusätzlich 2.200 €, wenn er seinen Führerschein seit weniger als zwei Jahren besitzt, und weitere 2.200 €, wenn er weniger als 18 Jahre alt ist.

❖ 3.200 € in Frankreich und bis zu 3.000/12.000 € in anderen Ländern

- Wenn das Auto ohne abgeschlossenen Rückgabe-Kontrollrundgang abgestellt wurde

Über diesen Betrag hinaus **greift** die Versicherung **nicht**

Getaround belastet dem Mieter den Betrag von 3.200 € / 3.000 € / 12.000 kr direkt. Der Vermieter hat jedoch das Recht, die Differenz zum vollen Schadenswert direkt vom Mieter einzufordern.

- Bei Diebstahl des Autos, wenn der Mieter den Schlüssel nicht zurückgeben kann
Über den Betrag der erhöhten Selbstbeteiligung hinaus **greift** die Versicherung.

Diese erhöhte Selbstbeteiligung in Höhe von 3.200 € **ist nicht kumulativ** mit dem Versicherungsschutz Minimum.

In Norwegen gilt eine spezifische Selbstbeteiligung von 2.500 kr bei Glasschäden an einem Auto während der Anmietung, unabhängig von der Fahrzeugkategorie.

10.2. Pannenhilfe

Die Pannenhilfe steht Mietern zur Verfügung, die ein Auto über Getaround anmieten. Mieter, die einen anderen Pannendienst als den über Getaround bereitgestellten in Anspruch nehmen, tragen die dadurch entstehenden Kosten selbst.

In allen Ländern außer Norwegen umfasst die Pannenhilfe: (i) die Reparatur vor Ort oder das Abschleppen des Autos zur nächstgelegenen Werkstatt, (ii) die Heimreise oder Weiterreise des Mieters und seiner Mitfahrer zu einem einzigen Zielort, (iii) stellt nur dann ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, wenn der Mieter für eine Schutzoption bezahlt hat, (iv) die Übernahme der Kosten, die dem Vermieter für die Fahrt zur Werkstatt entstehen, in die das Auto abgeschleppt wurde.

In Norwegen umfasst die Pannenhilfe: (i) die Reparatur vor Ort oder das Abschleppen des Autos zur nächstgelegenen Werkstatt und (ii) ein Ersatzfahrzeug.

Ist kein Ersatzfahrzeug verfügbar, muss der Mieter selbst eine Weiterreise organisieren oder seine Reise zu einem einzigen Zielort fortsetzen und die Originalbelege zur Kostenerstattung an Getaround senden. Getaround leitet diese Belege an die Versicherung weiter. Die Versicherung übernimmt nur angemessene Kosten für die Weiterreise zum Zielort, wobei die Entfernung zwischen dem Unfall- bzw. Pannenort und dem Zielort berücksichtigt wird. Zudem behalten sich die Versicherung, der Pannenhilfeanbieter und/oder Getaround das Recht vor, den Zielort oder das gewählte Verkehrsmittel anzufechten, wenn diese als praktisch oder wirtschaftlich unangemessen erscheinen.

Die AGB jeglicher Pannenhilfe finden Sie [hier](#).

Im Falle einer Panne erteilt der Vermieter Getaround und dem Pannenhilfsdienst die Erlaubnis, Reparaturen am Auto bis zu einem Betrag von 200 € / 3.000 kr durchzuführen, damit der Mieter die Anmietung fortsetzen kann. Diese Kosten werden dem Vermieter in Rechnung gestellt, es sei denn, der Mieter hat die Panne nachweislich durch eine unsachgemäße Nutzung des Autos verursacht. Zu den möglichen Reparaturen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich: Austausch der Batterie, Reparatur eines Reifenschadens, Reifenwechsel, Austausch eines Leuchtmittels, Nachfüllen von Öl oder anderer Flüssigkeiten (z. B. AdBlue®) sowie andere Reparaturen oder der Austausch von Ersatzteilen, die vor Ort oder in der Werkstatt des Pannenhilfsdienst innerhalb von einer Stunde durchgeführt werden können.

Wird das Auto in einem nicht autorisierten Land gefahren (eine Liste der autorisierten Länder ist [hier](#) abrufbar), besteht kein Anspruch auf Pannenhilfe für die betreffende Anmietung.

11. Schadenersatz



Der Mieter verpflichtet sich, das Auto mit größter Sorgfalt zu behandeln und in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter haftet für alle während der Anmietung am Auto entstandenen Schäden, also vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe, unabhängig davon, ob er diese selbst verursacht hat oder nicht (es sei denn wenn der Schaden von einem Dritten verursacht wurde, mit dem ein Unfallbericht ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet wurde).

Im Falle eines Schadens, der vom Mieter während der Anmietung verursacht oder festgestellt wird, muss der Mieter diesen dem Vermieter gemäß [Artikel 11.1](#) melden und die Pannenhilfe kontaktieren, wenn der Schaden die Fortsetzung der Anmietung verhindert, wie in [Artikel 10.2](#) vorgesehen. Jede Reparatur, die vom Mieter ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters durchgeführt wird, ist nicht durch die Versicherung gedeckt und geht zu Lasten des Mieters.

11.1. Meldung eines Schadens oder Diebstahls

Im Falle eines Schadens, Diebstahls oder einer Panne darf der Mieter nicht bis zum Ende der Anmietung warten, sondern MUSS DEN VERMIETER UNVERZÜGLICH (UND IN JEDEM FALL INNERHALB VON 24 STUNDEN NACH FESTSTELLUNG DES SCHADENS ODER DES DIEBSTAHL) BENACHRICHTIGEN.

DER VERMIETER MUSS DEN SCHADEN ODER DIEBSTAHL INNERHALB DER FOLGENDEN FRISTEN ÜBER SEIN KONTO AN GETAROUND MELDEN und die entsprechenden Fotos als Nachweis des Schadens einreichen:

- **IM FALLE EINES SCHADENS:**
 - 7 WERKTAGE AB DEM ENDE DER ANMIETUNG für Vermieter, die Teil des Getaround Entrepreneur Programms sind
 - 5 WERKTAGE AB DEM ENDE DER ANMIETUNG für alle anderen Vermieter
- **IM FALLE EINES DIEBSTAHLS ODER MUTMAßLICHEN DIEBSTAHL:**
 - 2 WERKTAGE AB DEM ENDE DER ANMIETUNG

“Werktage“ bezieht sich auf Montag bis Freitag.

DIE POLIZEI MUSS INFORMIERT WERDEN:

- **SOFORT**, wenn eine Person verletzt wurde oder wenn der Schaden am Auto eine Gefahr für Personen darstellt
- **INNERHALB VON 48 STUNDEN IN FRANKREICH und INNERHALB VON 24 STUNDEN IN ALLEN ANDEREN LÄNDERN**, im Falle eines Diebstahls oder mutmaßlichen Diebstahls

Außer in Norwegen wird jede nach dieser Frist eingegangene Anfrage nicht über Getaround bearbeitet (außer im Falle höherer Gewalt), und der Vermieter muss sich direkt an den Mieter wenden, um den geschuldeten Betrag einzutreiben, ohne Getaround einzubeziehen.

Kommt es zu einem Unfall mit einem Dritten, muss der Mieter gemeinsam mit dem Dritten einen Unfallbericht ausfüllen und unterzeichnen und diesen an Getaround und/oder den Vermieter übermitteln.

11.2. Feststellung und Zuordnung eines Schadens zu einer bestimmten Anmietung

Ein Schaden wird von Getaround nur dann als ersatzfähiger Schaden im Sinne einer Entschädigung zugunsten des Vermieters anerkannt, wenn

- der Schaden zweifelsfrei einer bestimmten Anmietung zugeordnet werden kann und
- bei Schäden an der Außenfläche des Autos eine Mindestgröße von 5,5 Zentimetern aufweist, es sei denn, der Schaden ist absichtlich verursacht worden (z. B. ein mit einem Schlüssel eingeritzter Kratzer, Einschussloch usw.) oder stellt ein Sicherheitsrisiko dar.

Bei der Schadensmeldung muss der Vermieter die Größe des Schadens nachweisen, indem er ein Foto mit der kurzen Seite einer Kreditkarte neben dem Schaden einreicht, um zu belegen, dass dieser größer als 5,5 Zentimeter ist (für Schäden im Innenraum des Autos gilt keine Mindestgröße).

Die zweifelsfreie Zuordnung eines Schadens zu einer Anmietung basiert auf der Sichtbarkeit des Schadens auf den vom Mieter aufgenommenen Fotos während der Kontrollrundgänge vor und nach der Anmietung sowie auf der Qualität und Konformität dieser Fotos:

- Wenn die während des Kontrollrundgangs vor und/oder nach der Anmietung aufgenommenen Fotos Getaround **nicht ermöglichen**, den vom Vermieter gemeldeten Schaden eindeutig der betreffenden Anmietung zuzuordnen:
 - Wenn dies auf die Qualität oder Ausführung der Fotos zurückzuführen ist (d. h. unzureichende Bildqualität und/oder Beleuchtung und/oder die Fotos wurden nicht gemäß den Anweisungen von Getaround aufgenommen):
Wenn Getaround auf Basis der vom Vermieter bereitgestellten Unterlagen und/oder weiterer Fotos von vorherigen oder nachfolgenden Mietern, die im Rahmen ihrer Kontrollrundgänge aufgenommen wurden, ausreichende Beweise hat, wird dem Mieter der Schaden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung in Rechnung gestellt.
 - Wenn dies auf die Lage des Schadens am Auto zurückzuführen ist (z. B. am Unterboden):
Der Mieter wird für den Schaden nicht belastet, es sei denn, der Vermieter liefert eindeutige Nachweise, die den Schaden ohne Zweifel einer bestimmten Anmietung zuordnen.

- Wenn die Fotos des Kontrollrundgangs vor und nach der Anmietung es Getaround **ermöglichen**, den vom Vermieter gemeldeten Schaden eindeutig der betreffenden Anmietung zuzuordnen, wird der Mieter mit dem entsprechenden Betrag des Schadens bis zur Höhe der Selbstbeteiligung belastet.

Wenn ein Vermieter einen Schaden meldet und Getaround nicht eindeutig feststellen kann, an oder in welchem Auto sich der Schaden befindet, ist Getaround berechtigt, vom Vermieter ein Video anzufordern, das den Schaden zeigt und dabei so weit herauszoomt (ohne, dass das Video unterbrochen wird), bis das Nummernschild des Autos vollständig sichtbar ist. Wird das Video auf Anfrage nicht bereitgestellt, übernimmt Getaround keine Kosten für den Schaden.

Im Rahmen der Schadensbearbeitung kann Getaround vom Vermieter zusätzliche oder fehlende Unterlagen anfordern (z. B. weitere Videos, Fotos, Fahrzeugdokumente). Diese Unterlagen müssen vom Vermieter innerhalb von 7 Tagen nach der Anfrage durch Getaround übermittelt werden, außer in Fällen außergewöhnlicher und berechtigter Umstände oder wenn das Auto während dieses Zeitraums durchgehend vermietet ist. In solchen Fällen muss der Vermieter die angeforderten Unterlagen innerhalb von 48 Stunden nach Rückkehr des Autos an Getaround übermitteln. Werden die angeforderten Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht, wird Getaround den vom Mieter geschuldeten Betrag nicht einziehen (d. h. den Schadenswert bis zur Höhe des Versicherungsschutz Betrags oder die in [Artikel 11.3.2.](#) genannte Pauschale)

11.3. Schadensersatz

Anerkannte Schadensfälle werden entweder auf Grundlage des von der Versicherung, dem von Getaround beauftragten Gutachter oder einem vom Vermieter beauftragten Gutachter festgestellten Schadenswerts oder über eine Pauschale entschädigt.

- ⚠ Eine pauschale Entschädigung findet keine Anwendung, wenn bei demselben Vorfall (z. B. derselbe Unfall oder dieselbe Fahrbewegung) mehrere Teile bzw. Bereiche des Autos durch den Mieter beschädigt wurden.

In solchen Fällen wird der Schadenswert von der Versicherung, dem Gutachter von Getaround oder dem vom Vermieter beauftragten Gutachter ermittelt.

11.3.1. Schadensbewertung durch Gutachten

Der Schadenswert wird von einem unabhängigen Dritten ermittelt, und zwar entweder durch

- den von Getaround beauftragten Gutachter, oder
- den Gutachter der Versicherung, oder
- einen vom Vermieter beauftragten Gutachter.

Welche Art der Schadensbewertung angewendet wird, hängt davon ab, ob der Vermieter als gewerblicher Anbieter auftritt (in diesem Fall wird unterschieden, ob der Versicherungsschutz über Getarounds Versicherungspartner oder extern erfolgt) **oder ob der Vermieter Privatperson ist** (und in diesem Fall wird unterschieden, ob der Mieter einen Versicherungsschutz gewählt hat oder nicht).

In allen Fällen gilt:

- Wenn der Vermieter sein Auto reparieren lässt und eine von der Versicherung zugelassene Werkstatt wählt, wird diese direkt von der Versicherung bezahlt. Der Vermieter wird nur den Betrag des Versicherungsschutzes vorstrecken, der ihm zurückerstattet wird, sobald die Versicherungsgesellschaft den Schaden anerkannt hat.
Wählt der Vermieter eine Werkstatt, die nicht von der Versicherung zugelassen ist, muss er die Reparaturkosten zunächst vollständig selbst zahlen. Die Versicherung erstattet diese anschließend zurück (außer in Norwegen, wo der Vermieter verpflichtet ist, eine von der Versicherung zugelassene Werkstatt zu wählen).
- Die Kosten für das Gutachten durch den von Getaround beauftragten Gutachter oder durch den von der Versicherung bestellten Gutachter sind im Versicherungsschutz enthalten und werden den Nutzern nicht in Rechnung gestellt. Ein Gutachten, das von der externen Versicherung des Vermieters oder einem vom Vermieter selbst beauftragten Dritten erstellt wird, ist vom Vermieter selbst zu tragen.
- Der auf Basis des Gutachtens festgelegte Schadenswert ist allein maßgeblich für die Höhe der Entschädigung.

Entscheidet sich der Vermieter dafür, das Auto zu reparieren, muss er umgehend einen Termin organisieren, um das Gutachten der Versicherung zu erhalten, und alle erforderlichen Unterlagen sowie die Reparaturrechnung innerhalb von 2 Monaten nach Ende der Anmietung an die Versicherung senden. Andernfalls muss der Vermieter den Betrag direkt vom Mieter einfordern (d.h. Schadenhöhe bis zur Selbstbeteiligung/Schutzplan), ohne Getaround einzubeziehen.

11.3.2. Pauschalbeträge für ausgewählte Schadensarten

Bestimmte Schadensarten werden nicht über einen Gutachter bewertet, entweder weil eine eindeutige Ersetzung erforderlich ist (z. B. Austausch einer Radkappe oder eines verlorenen Schlüssels) oder weil die einzige Möglichkeit zur Entschädigung darin besteht, ein sehr teures Bauteil zu ersetzen, was in keinem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen Schaden während der Anmietung steht. In diesen Fällen erfolgt die Entschädigung pauschal.

Wurde der Schaden jedoch vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht, gilt die unten aufgeführte Pauschale nicht. In diesem Fall wird dem Mieter der volle Schadenswert in Rechnung gestellt.

Die Entschädigung für Batterie, Schlüssel und einen beschädigten Reifen ist abhängig von der Vorlage einer Rechnung, die den tatsächlichen Austausch belegt, sowie einer Rechnung über den Kauf des Ersatzteils, sofern erforderlich. Diese Nachweise müssen vom Vermieter innerhalb von 7 Werktagen nach Bestätigung des Schadensfalls durch Getaround an Getaround übermittelt werden.

Sofern alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind, stellt Getaround dem Mieter den entsprechenden Betrag in Rechnung und überweist den Betrag an den Vermieter.

In Österreich und Deutschland	Kategorie Eco	Kategorien Komfort und Premium (außer Transporter)	Transporter
Felge (beschädigt)	€95	€150	€95
Radkappe (beschädigt oder fehlend)	€30	€50	€30
Jeglicher Schaden am Innenraum	€450	€500	€350

des Autos, z.B.: Brandloch / Schaden im Innenraum / Schaden am Armaturenbrett oder Türverkleidung*			
Falschbetankung (inkl. Entleerung und Reinigung des Tanks) Ausnahme: bei schwerem Schaden am Auto	€500	€500	€500
Nummernschild (beschädigt oder fehlend)	€25	€25	€25
Parkausweis (verloren oder beschädigt)	€30	€30	€30
Beschädigung der Windschutzscheibe, kleiner als 2,5 cm Ausnahme: Schaden im Sichtfeld des Fahrers oder am Rand der Scheibe	€100	€150	€150
Schlüssel (verloren oder beschädigt)	€200	€250	€250
Reifenpanne (inkl. Austausch des gegenüberliegenden Reifens) gemäß Artikel 11.4.1	€200	€250	€200
Batterietausch (nur bei vom Mieter verursachtem Defekt, Aufladen ausgeschlossen)	€150	€200	€200
Antenne (nur die Antenne fehlt oder ist beschädigt)	€50	€50	€50
Antenne mit Sockel (Sowohl der Sockel als auch die Antenne müssen ersetzt werden)	€150	€150	€150

*Gilt nicht für Zubehörteile wie z.B. Sitzbezüge

In Belgien	Kategorie Eco	Kategorien Komfort und Premium (außer Transporter)	Transporter
Felge (beschädigt)	€95	€150	€95
Radkappe (beschädigt oder fehlend)	€30	€50	€30
Jeglicher Schaden am Innenraum des Autos, z.B.: Brandloch / Schaden im Innenraum / Schaden am Armaturenbrett oder Türverkleidung*	€250	€300	€250
Falschbetankung (inkl. Entleerung und Reinigung des Tanks) Ausnahme: bei schwerem Schaden am Auto	€400	€400	€400
Nummernschild (beschädigt oder fehlend)	€20	€20	€20
Parkausweis (verloren oder beschädigt)	€20	€20	€20

Beschädigung der Windschutzscheibe, kleiner als 2,5 cm Ausnahme: Schaden im Sichtfeld des Fahrers oder am Rand der Scheibe	€100	€150	€150
Schlüssel (verloren oder beschädigt)	€225	€300	€225
Reifenpanne (inkl. Austausch des gegenüberliegenden Reifens) gemäß Artikel 11.4.1	€150	€250	€150
Batterietausch (nur bei vom Mieter verursachtem Defekt, Aufladen ausgeschlossen)	€120	€150	€150
Antenne (nur die Antenne fehlt oder ist beschädigt)	€50	€50	€50
Antenne mit Sockel (Sowohl der Sockel als auch die Antenne müssen ersetzt werden)	€150	€150	€150

*Gilt nicht für Zubehörteile wie z. B. Sitzbezüge

In Frankreich	Kategorie Eco	Kategorie Komfort und Premium (außer Transporter)	Transporter	Kategorie Prestige
Felge (beschädigt)	€95	€150	€95	€250
Radkappe (beschädigt oder fehlend)	€30	€50	€30	€80
Jeglicher Schaden am Innenraum des Autos, z.B.: Brandloch / Schaden im Innenraum / Schaden am Armaturenbrett oder Türverkleidung*	€250	€300	€250	€500
Falschbetankung (inkl. Entleerung und Reinigung des Tanks) Ausnahme: bei schwerem Schaden am Auto	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Nummernschild (beschädigt oder fehlend)	€20	€20	€20	€20
Parkausweis (verloren oder beschädigt)	€20	€20	€20	€20
Beschädigung der Windschutzscheibe, kleiner als 2,5 cm Ausnahme: Schaden im Sichtfeld des Fahrers oder am Rand der Scheibe	€100	€150	€150	€200
Schlüssel (verloren oder beschädigt)	€250	€300	€250	€300
Reifenpanne (inkl. Austausch des gegenüberliegenden Reifens) gemäß Artikel 11.4.1	€150	€200	€150	€350
Batterietausch (nur bei vom Mieter verursachtem Defekt, Aufladen ausgeschlossen)	€100	€150	€150	€250

Antenne (nur die Antenne fehlt oder ist beschädigt)	€50	€50	€50	€50
Antenne mit Sockel (Sowohl der Sockel als auch die Antenne müssen ersetzt werden)	€150	€150	€150	€150

*Gilt nicht für Zubehörteile wie z. B. Sitzbezüge

In Norwegen	Kategorie Eco	Kategorie Komfort und Premium (außer Transporter)	Transporter	Kategorie Prestige
Felge (beschädigt)	2.800 kr	3.500 kr	3.000 kr	5.000 kr
Radkappe (beschädigt oder fehlend)	300 kr	300 kr	300 kr	800 kr
Jeglicher Schaden am Innenraum des Autos, z.B.: Brandloch / Schaden im Innenraum / Schaden am Armaturenbrett oder Türverkleidung*	5.000 kr	7.000 kr	5.000 kr	10.000 kr
Falschbetankung (inkl. Entleerung und Reinigung des Tanks) Ausnahme: bei schwerem Schaden am Auto	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Nummernschild (beschädigt oder fehlend)	250 kr	250 kr	250 kr	250 kr
Parkausweis (verloren oder beschädigt)	300 kr	300 kr	300kr	300kr
Beschädigung der Windschutzscheibe, kleiner als 2,5 cm Ausnahme: Schaden im Sichtfeld des Fahrers oder am Rand der Scheibe	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Schlüssel (verloren oder beschädigt)	4.500 kr	4.500 kr	4.500 kr	4.500 kr
Reifenpanne	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
Batterietausch (nur bei vom Mieter verursachtem Defekt, Aufladen ausgeschlossen)	2.000 kr	2.800 kr	2.000 kr	3.500 kr
Antenne (nur die Antenne fehlt oder ist beschädigt)	650 kr	650 kr	650 kr	650 kr
Antenne mit Sockel (Sowohl der Sockel als auch die Antenne müssen ersetzt werden)	1.900 kr	1.900 kr	1.900 kr	1.900 kr

*Gilt nicht für Zubehörteile wie z. B. Sitzbezüge

In Spanien	Kategorie Eco	Kategorien Komfort und Premium (außer Transporter)	Transporter
Felge (beschädigt)	€95	€150	€95
Radkappe (beschädigt oder fehlend)	€30	€50	€30
Jeglicher Schaden am Innenraum des Autos, z.B.: Brandloch / Schaden im Innenraum / Schaden am Armaturenbrett oder Türverkleidung*	€250	€300	€250
Falschbetankung (inkl. Entleerung und Reinigung des Tanks) Ausnahme: bei schwerem Schaden am Auto	€400	€400	€400
Nummernschild (beschädigt oder fehlend)	€20	€20	€20
Parkausweis (verloren oder beschädigt)	€20	€20	€20
Beschädigung der Windschutzscheibe, kleiner als 2,5 cm Ausnahme: Schaden im Sichtfeld des Fahrers oder am Rand der Scheibe	€100	€150	€150
Schlüssel (verloren oder beschädigt)	€200	€250	€200
Reifenpanne (inkl. Austausch des gegenüberliegenden Reifens) gemäß Artikel 11.4.1	€150	€200	€150
Batterietausch (nur bei vom Mieter verursachtem Defekt, Aufladen ausgeschlossen)	€100	€150	€150
Antenne (nur die Antenne fehlt oder ist beschädigt)	€50	€50	€50
Antenne mit Sockel (Sowohl der Sockel als auch die Antenne müssen ersetzt werden)	€150	€150	€150

*Gilt nicht für Zubehörteile wie z. B. Sitzbezüge

11.4. Besondere Regelungen

11.4.1. Reifenpanne

Ist der beschädigte Reifen älter als 5 Jahre oder beruht der Schaden auf mangelhafter Wartung, trägt der Vermieter sämtliche Kosten für den Austausch des beschädigten Reifens sowie des gegenüberliegenden Reifens auf derselben Achse. In allen anderen Fällen trägt der Mieter die in [Artikel 11.3.2](#) genannte Pauschale für den Austausch beider Reifen (beschädigter und gegenüberliegender Reifen auf derselben Achse).

In Norwegen trägt der Mieter die Kosten für den Austausch des beschädigten Reifens sowie bis zu 1.500 kr für den Austausch des gegenüberliegenden Reifens (sofern dessen Zustand den Austausch erforderlich macht). Auf beide Reifen wird ein Altersrabatt von 20 % gewährt,

solange die Reifen weniger als 5 Jahre alt sind. Der Rabatt wird auf Grundlage des nächstliegenden Rundungswerts berechnet. Ist der Reifen weniger als 6 Monate alt, wird der Wert abgerundet, andernfalls aufgerundet. Die verbleibenden Kosten trägt der Vermieter. Die Rechnung für den Austausch des gegenüberliegenden Reifens (auf derselben Achse) muss vom Vermieter innerhalb von 7 Werktagen nach Bestätigung des Schadensfalls durch Getaround bei Getaround eingereicht werden.

11.4.2. Kupplungsschaden

Sofern keine abweichenden Angaben vom Hersteller vorliegen, wird davon ausgegangen, dass eine Kupplung eine normale Lebensdauer von 120.000 km oder 5 Jahren hat, je nachdem, was zuerst eintritt. Damit ein Anspruch auf Entschädigung gemäß den nachstehenden Regeln besteht, muss es sich entweder um die originale Kupplung des Autos handeln oder die Kupplung muss mit Originalteilen des Herstellers durch eine zertifizierte Werkstatt ersetzt worden sein.

- Wenn die Kupplung zum Zeitpunkt des Schadens die oben genannte Lebensdauer noch nicht erreicht hat, muss der Vermieter ein Gutachten in Auftrag geben, um die Ursache des Schadens zu klären:
 - Ergibt das Gutachten keine unsachgemäße Nutzung des Autos durch den Mieter, ist der Mieter nicht verantwortlich für den Austausch der Kupplung und trägt auch keine Gutachterkosten.

- Ergibt das Gutachten, dass der Mieter die Kupplung durch unsachgemäße Nutzung beschädigt hat, muss der Mieter die anteiligen Kosten für den Austausch sowie die Gutachterkosten übernehmen.

Beispiel: Bei einer angenommenen Lebensdauer von 120.000 km und einem Kupplungsschaden bei 60.000 km haftet der Mieter für 50 % der Austauschkosten sowie für die Gutachterkosten.

Der Mieter kann auf eigene Kosten ein Zweitgutachten beauftragen. Wenn dieses das erste Gutachten widerlegt, wird ein drittes, neutrales Gutachten auf Kosten von Getaround durchgeführt, um die Ursache des Kupplungsschadens abschließend festzustellen.

- Wenn die Kupplung zum Zeitpunkt des Schadens die genannte Lebensdauer bereits erreicht hat, haftet der Mieter unabhängig vom Ergebnis eines Gutachtens nicht für den Schaden oder die Kosten.

11.4.3 Panne, Motorschaden oder sonstiger nicht sichtbarer Schaden

Kommt es während der Anmietung zu einer Panne, bei der der Vermieter den Verdacht hat, dass sie durch unsachgemäße Nutzung des Autos durch den Mieter verursacht wurde, kann der Vermieter ein Gutachten (in Frankreich) bzw. einen Kfz-Sachverständigen (in anderen Ländern) beauftragen, um die Verantwortlichkeit des Mieters zu prüfen. Der Begutachtungstermin muss vereinbart und das Datum der Begutachtung Getaround innerhalb von 7 Tagen ab Entdeckung der Panne mitgeteilt werden. Der Mieter kann ein Gegengutachten durchführen lassen, entweder am selben Tag oder innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Gutachtens des Vermieters.

- Wird der Mieter nicht als verantwortlich eingestuft, trägt der Vermieter die Kosten des Gutachtens bzw. des Sachverständigen.
- Wird der Mieter als verantwortlich eingestuft, trägt er die Kosten des Gutachtens bzw. des Sachverständigen.

Dem Nutzer, der für die Panne verantwortlich gemacht wird (z. B. wegen fehlender Wartung des Autos oder unsachgemäßer Nutzung), wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 90 € / 900 kr in Rechnung gestellt.

Der Mieter kann innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Gutachtens bzw. Berichts des Kfz-Sachverständigen ein Gegengutachten einholen, um dessen Ergebnis anzufechten. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und das Auto bereitzustellen, damit das Gegengutachten innerhalb der Frist durchgeführt werden kann.

Wenn der Mieter kein Gegengutachten veranlasst und die geschuldete Entschädigung für den Schaden nicht bezahlt, kann der Vermieter gerichtliche Schritte zur Forderungseintreibung bei den zuständigen Gerichten einleiten.

Wenn die in diesem Artikel genannten Fristen nicht eingehalten werden und/oder der Vermieter dem Mieter die erforderlichen Informationen nicht bereitstellt oder das Auto nicht zur Verfügung stellt, um das Gegengutachten innerhalb der vorgesehenen Frist zu ermöglichen, wird der Schadensfall und/oder das Gegengutachten von Getaround abgelehnt.

11.5. Verwaltungsgebühren bei Schäden und Fehlverhalten des Mieters

Getaround erhebt je nach Art des Vorfalls unterschiedliche Verwaltungsgebühren gegenüber dem Mieter:

- Schadensbearbeitungsgebühr, wenn der gemeldete Schaden von Getaround bestätigt wird: 45 € / 500 kr (0 € / 0 kr, wenn der Premium-Versicherungsschutz gewählt wurde)
- Unsachgemäße Nutzung wie z. B. Falschbetankung (außer in Norwegen), leerer Tank, verlorene oder beschädigte Schlüssel: €200 / 2.000 kr

11.6. Finanzielle Absicherung für den Vermieter

Für Schäden, die von der Versicherung abgedeckt sind, garantiert Getaround dem Vermieter eine Entschädigung für Schäden am Auto während einer Anmietung bis zu:

- dem Betrag des Versicherungsschutzes (Minimum, Basis oder Premium) oder eines erhöhten Selbstbehalts gemäß Artikel 10.1.4
- dem in Artikel 11.3.2. genannten Pauschalbetrag für bestimmte Schäden

Für Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, übernimmt Getaround bis zu 3.200 € / 32.000 NOK in folgenden Fällen:

- Der Mietvertrag wurde aufgrund eines Verschuldens des Mieters nicht abgeschlossen;
- Der Mieter gibt das Auto nach Ende der Anmietung zurück, ohne die Rückgabeinspektion vollständig durchzuführen;
- Der Mieter stellt das Auto ab, ohne den Rückgabeprozess gemäß Artikel 8.2 vollständig abzuschließen.

Für Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind und die auf Probleme mit der App und/oder dem Getaround Connect-Gerät zurückzuführen sind, garantiert Getaround dem Vermieter eine Entschädigung für den während der Anmietung entstandenen Schaden am Auto. (Der Mieter wird bis zur Höhe des gewählten Versicherungsschutzes belastet oder des erhöhten Selbstbehalts gemäß Artikel 10.1.4 und/oder dem Pauschalbetrag gemäß Artikel 11.3.2 belastet).

Im Falle eines rechtswidrigen oder schuldhaften Verhaltens des Mieters (z. B. Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss), Versuchs, den Schaden zu verbergen, ihn eigenständig zu reparieren oder den bestehenden Schaden durch sein Handeln zu verschlimmern, garantiert Getaround dem Vermieter eine Entschädigung für den während der Anmietung entstandenen Schaden am Auto bis zu:

- ❖ In Frankreich: den Pauschalbetrag gemäß Artikel 11.3.2 für bestimmte Schäden oder den Betrag der Selbstbeteiligung. Für Schäden, die durch illegales oder verwerfliches Verhalten verursacht werden, deckt die Versicherung gegebenenfalls den verbleibenden Betrag;
- ❖ In allen anderen Ländern: den Pauschalbetrag gemäß Artikel 11.3.2 für bestimmte Schäden oder bis zu 3.200 € / 32.000 NOK.

Diese Garantien gelten nur, wenn alle in diesen Bedingungen festgelegten Voraussetzungen vom Vermieter vollständig eingehalten werden.

Möchte der Vermieter die Zahlung eines verbleibenden Restbetrags über die von Getaround und/oder der Versicherung gedeckten Beträge hinaus erhalten, muss er diese Zahlung direkt beim Mieter geltend machen (weder Getaround noch die Versicherung sind an dieser Forderung oder diesem Verfahren beteiligt).

12. Finanzielle Bedingungen



Getaround nutzt Zahlungsdienstleister (Stripe in allen Ländern sowie zusätzlich Paypal in Deutschland und Österreich), um die über die Plattform eingezogenen Beträge zu verwalten.

Mit der Erstellung eines Vermieterkontos auf der Plattform wird automatisch ein Zahlungskonto über Stripe Connect eingerichtet (weitere Informationen zu Stripe [hier](#)), damit Getaround dem Vermieter die ihm zustehenden Beträge auszahlen kann.

Mit der Annahme dieser Bedingungen ermächtigt der Mieter Getaround, die gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Beträge über die für die Anmietung verwendeten Kreditkarten einzuziehen oder zu erstatten. In diesem Zusammenhang akzeptiert der Vermieter, dass Getaround die vom Mieter geschuldeten Beträge in seinem Namen und auf seine Rechnung einzieht. Getaround wird dem Mieter keine Beträge belasten und dem Vermieter keine Beträge auszahlen, wenn die Meldung des betreffenden Vorfalles durch den Vermieter nicht innerhalb der in diesen Bedingungen genannten Fristen erfolgt.

Alle über die Plattform gezahlten Beträge, die nicht per PayPal geleistet wurden, werden an Stripe übertragen und dort verwahrt. Sobald diese Beträge dem Nutzer zustehen (z. B. nach Ende der Anmietung, bei Stornierungen), erteilt Getaround Stripe einen Überweisungsauftrag, damit Stripe den Betrag direkt auf die im Konto des Nutzers hinterlegten Bankdaten überweist, abzüglich etwaiger vom Nutzer geschuldeter Beträge (z. B. Getaround-Connect-Abonnement, Kraftstoffanpassung, unrechtmäßige oder überhöhte Belastungen des Mieters usw.).

12.1. Zahlung des Mieters

12.1.1. Kautions

Bei der Buchung kann Getaround eine Kautions verlangen. Der Kautionsbetrag wird dabei nicht vom Bankkonto abgebucht, sondern lediglich vorübergehend auf der Kreditkarte blockiert, die für die Anmietung verwendet wurde (je nach Bank kann der Betrag auf dem Kontoauszug des Mieters erscheinen). Die Höhe der Kautions hängt von der Fahrzeugkategorie, den Einzelheiten der jeweiligen Anmietung, der bisherigen Anmietungshistorie des Mieters, und etwaigen früheren Schäden, die der Mieter bei einer vorherigen Anmietung verursacht hat ab.

Die Kautions dient der Deckung aller zusätzlichen Beträge, die der Mieter nach der Anmietung ggf. noch schuldet (z. B. Verspätungsgebühren, zusätzliche Kilometer etc.) sowie etwaiger vom Vermieter gemeldete Schäden am Auto. Die Freigabe der Kautions erfolgt am 7. französischen Werktag nach Ende der Anmietung. Ist zu diesem Zeitpunkt die Höhe der ausstehenden Beträge noch nicht bekannt, kann die Kautions bis zu 30 Tage nach der Buchung einbehalten werden.

12.1.2. Buchungspreis

Der vom Mieter bei der Buchung gezahlte Buchungspreis, ohne Berücksichtigung etwaiger Versicherungsschutz Optionen :

- Die Vermietereinnahmen (Einzelheiten in [Artikel 12.2](#));
- die Versicherungsprämie (Einzelheiten in [Artikel 10.1](#));
- die Prämie für die Pannenhilfe (Einzelheiten in [Artikel 10.2](#));
- die Servicegebühr für Mieter (Einzelheiten in [Artikel 12.1.3](#));
- die inkludierten Kilometer

Wird das Auto dem Mieter geliefert, wird dieser im Voraus über die Lieferkosten informiert.

Der Buchungspreis hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa der Dauer der Anmietung und den Versicherungskosten (die insbesondere von der Fahrzeugkategorie abhängen). Zusätzliche Gebühren fallen für Mieter (sowie Zweitfahrer in Frankreich) an, die unter 26 Jahre alt sind.

12.1.3. Servicegebühr für Mieter

Für jede Anmietung zahlt der Mieter eine Servicegebühr an Getaround. Die Höhe dieser Gebühr variiert insbesondere in Abhängigkeit von folgenden Kriterien: ob das Auto mit einem Getaround Connect-Gerät ausgestattet ist oder nicht, der Dauer der Anmietung, dem Zeitraum zwischen Buchung und Mietbeginn, ob die Anmietung verlängert wurde (da in diesem Fall zusätzliche Verlängerungs- bzw. Verspätungsgebühren anfallen können), dem Tagessatz, sowie dem Land, in dem die Anmietung erfolgt.

12.2. Vermietereinnahmen

Die Vermietereinnahmen entsprechen dem Betrag, den der Mieter an den Vermieter zahlt, abzüglich der Servicegebühr für Vermieter (siehe [Artikel 12.2.3](#)).

Ist die Anmietung über die Getaround-Entrepreneur-Versicherung oder über eine externe Versicherung des Vermieters abgesichert, erhält der Vermieter zusätzlich die vom Mieter gezahlte Versicherungsprämie.

Zahlt der Mieter eine Gebühr für die Lieferung des Autos (sofern zutreffend), erhält der Vermieter diesen Betrag abzüglich der Verwaltungsgebühr für die Lieferung (siehe [Artikel 12.2.4](#)).

12.2.1. Preisanpassung durch den Vermieter

➔ Standardmäßige Preisanpassung

Vermieter legen für jedes ihrer Autos frei einen Referenzpreis pro Tag (den „Tagessatz“) fest, d.h. den Betrag, den sie für einen bestimmten Tag der Anmietung erhalten möchten. Der Tagessatz kann fest sein oder je nach Zeitraum, Wochentag und/oder Mietdauer variieren.

Der Tagessatz darf jedoch nicht unter die von Getaround festgelegte Mindestgrenze fallen (außer nach Anwendung eines unten beschriebenen Rabatts für längere Anmietungen), da diese Mindestgrenze dazu dient, die Mindestverwaltungskosten von Getaround für die Organisation und Unterstützung der Nutzer bei Anmietungen abzudecken.

Vermieter können stundenweise Anmietungen (optional und jederzeit deaktivierbar) sowie tägliche Anmietungen von bis zu 30 Tagen anbieten (bis zu 90 Tage in [Norwegen](#)). Die Preise werden wie folgt berechnet:

- **Stundenweise Anmietung:** Für Anmietungen von 1 Stunde bis zu 8 Stunden wird ein Anteil des vom Vermieter festgelegten Tagessatzes für den jeweiligen Tag berechnet.
- **Tägliche Anmietung:** Für Anmietungen von mehr als 8 Stunden wird der volle Tagessatz des jeweiligen Tages berechnet. Es können zusätzliche Preisvariablen gemäß den unten aufgeführten Bedingungen zur Anwendung kommen.

Zur Unterstützung der Vermieter schlägt Getaround vor:

- einen Tagessatz, der es ermöglicht, die Einnahmen zu optimieren, insbesondere in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage sowie den Eigenschaften des Autos
- Rabatte für längere Anmietungen, die auf den Tagessatz angewendet werden. Vermieter können diese Rabatte für 2 Tage, 7 Tage, 30 Tage und 90 Tage (nur in [Norwegen](#)) individuell anpassen und somit die von Getaround vorgeschlagenen Beträge verändern.

Vermieter sind jedoch nicht verpflichtet, den Empfehlungen von Getaround zu folgen und können den Tagessatz innerhalb eines von Getaround festgelegten Rahmens frei wählen.

➔ Intelligente Preisanpassung

Getaround bietet Vermietern außerdem die Funktion „intelligente Preisanpassung“ an, um ihre Einnahmen zu optimieren. Mit dieser Funktion legen Vermieter einen minimalen Tagessatz fest und ermächtigen Getaround, in ihrem Namen:

- den Tagessatz dynamisch anzupassen, je nach Wochentag, Saison, Feiertagen und/oder besonderen Ereignissen, sowie
- die Rabatte für längere Anmietungen festzulegen, die auf den Tagessatz angewendet werden.



Ob bei standardmäßiger oder bei intelligenter Preisanpassung,

- die Rabatte für längere Anmietungen bewegen sich stets innerhalb eines von Getaround definierten Rahmens (einsehbar [hier](#));
- Vermieter können ihren Tagessatz jederzeit direkt im Kalender anpassen, solange dieser nicht unter die von Getaround festgelegte Mindestgrenze fällt (ausgenommen nach Anwendung eines oben beschriebenen Rabatts für längere Anmietungen).

12.2.2. Auszahlung der Vermietereinnahmen

Vermieter können wählen, ob sie ihre Einnahmen wie folgt erhalten möchten:

- **Wöchentliche Auszahlung:** Getaround zahlt die Vermietereinnahmen am ersten Werktag jeder Woche aus (basierend auf französischen Werktagen, von Montag bis Freitag).
- **Monatliche Auszahlung:** Vermietereinnahmen sowie etwaige Anpassungen und Entschädigungen aus dem Monat M-1 werden zu Beginn des Monats M ausgezahlt.

Es werden nur Anmietungen berücksichtigt, die mindestens 48 Stunden vor dem Auszahlungstermin beendet wurden.

Getaround kann die Auszahlung an den Vermieter aussetzen, wenn zusätzliche Überprüfungen erforderlich sind oder der Mieter eine Reklamation einreicht, die Getaround als begründet einstuft (z. B. im Zusammenhang mit Anpassungen oder Entschädigungen). In diesem Fall wird der entsprechende Betrag zurückbehalten, bis:

- zwischen Vermieter und Mieter eine Einigung getroffen wurde und beide Seiten einen Nachweis über die Einigung an Getaround übermitteln, oder
- eine gerichtliche Entscheidung getroffen wurde, die die Zahlung der gesamten oder eines Teils der Vermietereinnahmen an den Vermieter bzw. die Rückzahlung an den Mieter anordnet.

12.2.3. Servicegebühren für Vermieter

Für jede Anmietung wird eine Servicegebühr für den Vermieter erhoben, die direkt von den Vermietereinnahmen abgezogen wird. Die jeweils geltende Servicegebühr ist im Bereich „Preis“ auf der Detailseite des jeweiligen Autos im Vermieterkonto angegeben.

12.2.4. Servicegebühr für Lieferung

Bei Lieferung des Autos wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % vom Betrag abgezogen, den der Vermieter für die Lieferung erhält.

12.2.5. Steuern

Vermieter werden darauf hingewiesen, dass die durch die Vermietung ihrer Autos erzielten Einnahmen steuerpflichtig sein können. Bei gewerblichen Vermietern gelten diese Einnahmen als gewerbliches Einkommen. Es liegt in der Verantwortung des Vermieters, sich über seine steuerlichen Pflichten zu informieren und die ggf. erforderlichen Meldungen gegenüber den Finanzbehörden abzugeben. Getaround ist an diesen Prozessen nicht beteiligt und übernimmt keine Haftung in diesem Zusammenhang.

12.3. Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung

Zahlungen sind fällig, sobald sie von Getaround angefordert werden. Kommt es zu einem Im Falle eines Zahlungsverzugs wird nach schriftlicher Mahnung durch Getaround ein Verzugszins in Höhe des dreifachen gesetzlichen Zinssatzes in Frankreich berechnet, der am Tag der Rechnungsstellung gilt, sofern der Nutzer keinen berechtigten Grund für die Verzögerung vorweisen kann.

13. Getaround Entrepreneurs-Programms



Vermieter mit Fahrzeugflotten über einer bestimmten Größe und einem Mindestjahresumsatz sind berechtigt, die Vorteile des Getaround Entrepreneurs-Programms in Anspruch zu nehmen, wie in [Anhang 1](#) dieser Nutzungsbedingungen beschrieben.

14. Nachrichten über die Plattform und deren Überprüfung



Nutzer können über die Plattform Nachrichten untereinander oder mit Getaround austauschen. Diese Nachrichten müssen höflich und respektvoll sein. Beleidigungen oder herabwürdigende Inhalte sind untersagt. Insbesondere sind folgende Inhalte nicht erlaubt: bedrohliche, aggressive, rassistische, fremdenfeindliche oder revisionistische Äußerungen, Aufrufe zu Gewalt oder Hass, sowie obszöne Nachrichten. Der Vermieter darf ausschließlich Nachrichten senden, die für die Durchführung der Anmietung unbedingt erforderlich sind (z.B. um Fragen zur Position des Autos zu beantworten oder beim Auffinden eines Parkplatzes am Ende der Anmietung zu helfen). Nachrichten zu kommerziellen Zwecken oder zur Erläuterung von Regeln, die in diesen Bedingungen festgelegt sind, dürfen nicht versendet werden. Die Erklärung der von Getaround festgelegten Regeln obliegt ausschließlich Getaround.

Nutzer können am Ende der Anmietung oder nach der Stornierung ihrer Anmietung eine Bewertung zu ihrer Erfahrung hinterlassen. Getaround behält sich das Recht vor, Bewertungen ganz oder teilweise zu entfernen, wenn diese falsche oder irreführende Informationen enthalten.

15. Geistiges Eigentum



Getaround ist alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die textlichen, grafischen, akustischen, videografischen und softwarebezogenen Elemente sowie allgemein auf alle Bestandteile, die auf der Plattform enthalten oder darüber präsentiert werden, einschließlich der Marke Getaround, mit Ausnahme der von Nutzern eingegebenen Informationen. Die Nutzer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden:

- die Website und/oder App ausschließlich zur Nutzung der Services zu verwenden,
- keine Rechte am geistigen Eigentum von Getaround (einschließlich seiner Marken) zu verletzen, unabhängig davon, ob diese auf oder in der Website und/oder App erscheinen, sowie keine Rechte Dritter an Inhalten zu verletzen, die sie selbst auf der Website und/oder in der App hochladen,
- die Website und/oder App oder deren Bestandteile weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen, zu versuchen, sie zu vervielfältigen oder Dritte bei einer solchen Handlung zu unterstützen.

Die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen ist eine grundlegende Voraussetzung für den Abschluss dieser Bedingungen mit Getaround. Verstößt ein Nutzer gegen eine dieser Verpflichtungen, behält sich Getaround das Recht vor, den Zugriff auf die Plattform und die Services zu sperren und das Nutzerkonto fristlos zu schließen, ohne vorherige Ankündigung und unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche oder weiterer rechtlicher Schritte gegenüber dem Nutzer.

Die Nutzer räumen Getaround eine nicht-exklusive Lizenz an sämtlichen Daten und Inhalten ein, die sie zur Bereitstellung der Services übermitteln, d.h. insbesondere an Nutzerfotos, Bewertungen und Kommentaren zu Autos und/oder Nutzern nach einer Anmietung, Informationen zu Einträgen sowie Fotos von Autos im Rahmen von Mietverträgen (zusammen der „Nutzerinhalt“). Diese Lizenz umfasst insbesondere das Recht von Getaround, den Nutzerinhalt wie folgt zu nutzen:

- Wiedergabe und Darstellung des Nutzerinhalts ganz oder teilweise auf sämtlichen digitalen Speichermedien, ob heute bekannt oder künftig entwickelt, einschließlich Servern, Festplatten, Speicherkarten oder vergleichbaren Medien, in jeglichem Format und durch bekannte oder künftige technische Verfahren, soweit dies zur Speicherung, Sicherung, Übertragung oder zum Herunterladen im Rahmen des Betriebs der Website/App und zur Bereitstellung der Services erforderlich ist;
- Anpassung und Übersetzung des Nutzerinhalts (unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte des Nutzers), insbesondere zur Änderung des Formats im Einklang mit dem grafischen Erscheinungsbild von Getaround und/oder zur technischen Aufbereitung für die Veröffentlichung über die Website und die App.

16. Haftung



16.1. Als Plattform zur Bereitstellung von Inhalten beschränkt sich die Rolle von Getaround ausschließlich darauf, Vermieter mit Mietern zu verbinden. Getaround bleibt dabei Drittpartei im Vertragsverhältnis, das zwischen den Nutzern im Rahmen jeder Anmietung entsteht.

Dementsprechend haftet Getaround nicht für:

- Schäden, die vom Mieter oder Vermieter verursacht oder erlitten wurden, wenn ein Auto über die Plattform gemietet wurde,
- Inhalte, die von Nutzern auf der Plattform bereitgestellt werden,
- Verstöße von Nutzern gegen lokale Vorschriften (z. B. Tourismusgesetze, Mietregularien oder die österreichische *Gewerbeordnung 1994*),
- die Einschränkung des Zugriffs auf die Plattform oder das Löschen von Nutzerinhalten im Einklang mit diesen Bedingungen.

Getaround ist ausschließlich für Inhalte verantwortlich, die von Getaround selbst erstellt wurden.

16.2. Getaround übernimmt keinerlei Garantie für Mieteinnahmen oder die Zahlungsfähigkeit von Nutzern, einschließlich Mietern, auch dann nicht, wenn eine Kautions hinterlegt oder eine Bonitätsprüfung durchgeführt wurde.

16.3. Getaround tritt nicht als Bürge oder Garant für einen Nutzer oder ein Auto auf. Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, korrekte Informationen bereitzustellen. Getaround gibt keine Zusicherungen, Bestätigungen oder Genehmigungen in Bezug auf Nutzer, deren Identität oder Hintergrund ab. Mit der Nutzung der Services erkennen die Nutzer an, dass Getaround keine Hintergrundüberprüfung durchführt.

16.4. Getaround verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Bereitstellung der Services sicherzustellen. Dennoch haftet Getaround nicht für Fehlfunktionen oder mangelnde Verfügbarkeit der Website, der App oder der Services, insbesondere nicht bei: fehlender Internetverbindung oder Netzwerkausfällen, Nutzerverhalten, unvorhersehbaren und unabwendbaren Handlungen Dritter oder Fällen von höherer Gewalt. Die Nutzer erkennen an und akzeptieren, dass die Plattform und die Services im Zustand „wie gesehen“ („as is“) bereitgestellt werden.

Die Nutzer akzeptieren die technischen Eigenschaften und Einschränkungen eines Online-Dienstes und erkennen insbesondere an, dass:

- a. sie sich der Risiken bewusst sind, die mit einem Online-Service verbunden sind, insbesondere hinsichtlich der Reaktionszeit,
- b. es in ihrer Verantwortung liegt, sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen ihrer Geräte und Netzwerke einen Zugriff auf die Plattform und eine Nutzung der Services ermöglichen,
- c. sie für ihr eigenes Verhalten und Unterlassen im Internet verantwortlich sind,
- d. es in ihrer Verantwortung liegt, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eigene Daten und Software vor Viren oder anderen digitalen Angriffen zu schützen.

16.5. Getaround haftet in keinem Fall für indirekte oder beiläufig entstandene Schäden, die Nutzern im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Bedingungen entstehen.

Die Nutzer verpflichten sich, im Schadensfall ausschließlich die Person oder Partei haftbar zu machen, die den Schaden verursacht hat. Sie erklären, keine rechtlichen Schritte gegen Getaround einzuleiten und Getaround nicht haftbar zu machen, wenn der Schaden durch einen anderen Nutzer oder einen Dritten verursacht wurde.

17. Verfügbarkeit der Plattform und des Service



Die Plattform und die Services stehen grundsätzlich 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche zur Verfügung, außer im Falle höherer Gewalt oder bei Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs oder Willens von Getaround liegen. Im Falle einer Störung oder eines Fehlers, der den Betrieb der Plattform oder die Bereitstellung der Services beeinträchtigt, wird Getaround alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um den Zugang zur Plattform und/oder den Service so schnell wie möglich wiederherzustellen.

Unterbrechungen können auch aufgrund von technischen Ausfällen, Wartungsarbeiten oder notwendigen Aktualisierungen auftreten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform und die Bereitstellung der Services erforderlich sind (die „**Wartungsarbeiten**“). In diesen Fällen verpflichtet sich Getaround, die Nutzer so früh wie möglich und mindestens 24 Stunden im Voraus über die Durchführung der Wartungsarbeiten zu informieren.

Störungen, die auf den Internetzugang oder die Hardware des Nutzers zurückzuführen sind, fallen nicht unter diesen Support.

18. Widerrufsrecht



Gemäß [Artikel 16 \(I\) der EU-Richtlinie über die Rechte der Verbraucher Nr. 2011/83/EU](#) und deren nationalen Umsetzungen besteht kein Widerrufsrecht für Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge, mit Ausnahme der Schutzplan-Option, die innerhalb der in [Artikel 10.1.3](#) genannten Frist widerrufen werden kann.

19. Personenbezogene Daten



Getaround ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzer, die im Rahmen der Nutzung der Plattform und der Services erhoben werden. Das bedeutet insbesondere, dass Getaround für die Erhebung, Sicherheit und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften verantwortlich ist. Die Einzelheiten zur Verarbeitung sind in der [Datenschutzerklärung](#) von Getaround aufgeführt. Mit der Registrierung auf der Plattform willigt jeder Nutzer in diese Verarbeitung ein und versichert die Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Daten.

20. Änderung der Bedingungen



Getaround passt die Eigenschaften und Funktionen der Plattform sowie der Services regelmäßig an, um deren Qualität und Betrieb sicherzustellen.

Getaround ist berechtigt, diese Bedingungen jederzeit einseitig zu ändern, insbesondere um Änderungen an den Services oder rechtliche, gerichtliche, redaktionelle oder technische Entwicklungen umzusetzen. Nutzer werden vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen informiert, und Getaround holt ihre Zustimmung am Tag des Wirksamwerdens ein.

Für jede Anmietung gelten die zum Zeitpunkt des Beginns der Anmietung gültigen Bedingungen.

Die Nutzer werden daran erinnert, dass sie vor jeder neuen Anmietung die aktuelle Version der Bedingungen selbstständig prüfen sollten.

21. Sonstiges



Die Parteien (d. h. Getaround, der Eigentümer und der Fahrer) handeln unabhängig voneinander. Keine Partei ist berechtigt, im Namen oder im Auftrag einer anderen Partei Verpflichtungen einzugehen. Jede Partei handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Keine Bestimmung dieser Bedingungen darf so ausgelegt werden, dass sie eine Gesellschaft, ein Mandatsverhältnis, eine Vertretung oder ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

Die in diesen Bedingungen enthaltenen Rechte und Pflichten dürfen vom Nutzer nicht an Dritte übertragen werden.

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Verzichtet eine Partei auf die Einhaltung einer bestimmten Verpflichtung oder Pflicht der anderen Partei, so gilt dies nicht als genereller Verzicht für die Zukunft.

Für die Ausführung dieser Bedingungen gilt:

- ❖ für **Getaround**: die in den Impressumsangaben angegebene Anschrift des Firmensitzes;
- ❖ für **den Nutzer**: die im Nutzerkonto angegebene Adresse.

22. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitbeilegung



Diese Bedingungen unterliegen dem französischen Recht.

Im Falle eines Streits über die Auslegung oder Durchführung dieser Bedingungen verpflichten sich die Parteien, zunächst eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Wenn nach Rücksprache mit Getaround keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, kann jeder Nutzer, der gemäß dem französischen Verbraucherschutzgesetz als Verbraucher gilt, etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Plattform an folgende Stellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung richten:

- ❖ **Nutzer mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union** können ihre Beschwerde über die von der Europäischen Kommission bereitgestellte Online-Streitbeilegungsplattform einreichen, verfügbar [hier](#). Die Europäische Kommission leitet die Beschwerde anschließend an die zuständige nationale Schlichtungsstelle weiter.
- ❖ **Nutzer mit Wohnsitz in Norwegen** können ihre Beschwerde über [Forbruker Europa](#) einreichen.
- ❖ **Nutzer mit Wohnsitz in Frankreich** können gemäß den [Artikeln L.616-1](#) und [R.616-1](#) des französischen Verbraucherschutzgesetzes sich an die von Getaround ausgewählte Schlichtungsstelle Médiation Consommation Développement wenden: entweder online über die [Website](#) von CNPM oder postalisch an: MEDIATION CONSOMMATION DEVELOPPEMENT - Centre d'Affaires Stéphanois - Immeuble l'Horizon – Esplanade de France - 3 rue J. Constant Milleret, 42000 Saint-Etienne.

Für alle gewerblichen Nutzer, bei denen nach Rücksprache mit Getaround keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, besteht die Möglichkeit, Beschwerden im Zusammenhang mit der Plattform an folgende Stellen zur Streitbeilegung zu richten:

- ❖ **Gewerbliche Nutzer mit Wohnsitz in Frankreich** können ihre Beschwerde beim Médiateur des entreprises einreichen, verfügbar [hier](#). Der Médiateur des entreprises wird einen Mediator benennen, der sich um den Fall kümmert.

- ❖ **Alle anderen gewerblichen Nutzer** können ihre Beschwerde beim Centre for Effective Dispute Resolution (CEDR) einreichen, verfügbar [hier](#). Das CEDR wird einen Mediator ernennen, der sich mit ihrer Beschwerde befasst.

Jeder Streitfall mit einem Nutzer, der nicht einvernehmlich beigelegt werden kann, wird vor das zuständige Gericht gebracht, entweder an dem Ort, an dem der Vertrag geschlossen wurde, oder an dem der Schaden eingetreten ist.

Anlage 1 : Getaround Entrepreneurs-Programm

Dieser Anhang („Anhang“) beschreibt die Bedingungen und Voraussetzungen, die die Teilnahmeberechtigung und die fortlaufenden Vorteile des Getaround Entrepreneurs-Programms (das „Getaround Entrepreneurs-Programms“) für Vermieter regeln, die die erforderlichen Kriterien und Bedingungen erfüllen (die „AM-Vermieter“).

Das Getaround Entrepreneurs-Programms ist in zwei Kategorien gegliedert: „Getaround Success“ und „Getaround Success Plus“.

Begriffe und Ausdrücke in Großbuchstaben haben dieselbe Bedeutung wie in den Nutzungsbedingungen definiert.

1. Zulassungsvoraussetzung

Die Teilnahmebedingungen für das Getaround Entrepreneurs-Programms variieren je nach Land, in dem der Vermieter tätig ist, und richten sich nach den im vergangenen Kalenderjahr erzielten Vermietereinnahmen („Owner Earnings“).

Nachstehend sind die Mindest-Owner Earnings aufgeführt, die im vergangenen Jahr erzielt worden sein müssen, damit der Vermieter im folgenden Jahr in der Kategorie „Getaround Success“ oder „Getaround Success Plus“ des Getaround Entrepreneurs-Programms beitreten kann:

	Getaround Success	Getaround Success Plus
Österreich	10.000 €	40.000 €
Belgien	20.000 €	100.000 €
Deutschland	10.000 €	40.000 €
Frankreich	40.000 €	150.000 €
Norwegen	300.000 NOK	1.500.000 NOK
Spanien	20.000 €	100.000 €

→ Im Januar jedes Jahres (N) berechnet Getaround die Owner Earnings des vorangegangenen Jahres. Diese Vermietereinnahmen bestimmen, ob der Vermieter dem Getaround Entrepreneurs-Programm beitreten kann und ggf. in welcher Kategorie - wirksam ab Februar für den Rest des Jahres.

2. Vorteile des Getaround Entrepreneur Programms

Alle AM-Vermieter, die Teil des Getaround Entrepreneurs-Programms sind, profitieren von den folgenden Vorteilen:

	Getaround Success	Getaround Success Plus
Individuell		
Persönlicher Account-Manager (AM)	✓	✓
Leistungs- und Marktanalyse	✓	✓
Monatliche 1:1-Besprechung mit deinem AM	✓	✓
Vierteljährliche 1:1-Besprechung mit deinem AM	✗	✓
Finanzen		
Ermäßigte Servicegebühren (nach Qualitätskriterium)	✓	✓
Gemeinschaft		
Persönlicher Newsletter	✓	✓
Veranstaltungen für Vermieter	✓	✓
GetaroundCare		
Persönlicher Kundenservice-Manager	✗	✓
Persönlicher Schadensservice-Manager	✗	✓

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Vorteilen gewährt Getaround zur Anerkennung einer hohen Servicequalität einen Rabatt auf die Servicegebühr des Vermieters. Es gibt drei Rabattstufen, abhängig von der durchschnittlichen Bewertung der Mieter (alle Autos eingeschlossen).

Durchschnittliche Mieterbewertung (Vorjahr)	Rabattstufe bei Getaround Success	Rabattstufe bei Getaround Success Plus
≥ 4.2	kein Rabatt	stufe 1
≥ 4.4	stufe 1	stufe 2
≥ 4.6	stufe 2	stufe 3

Die von Getaround angewandte Servicegebühr für Vermieter (inkl. ggf. Rabatt) ist jederzeit im Abschnitt „Preis“ auf der Autoseite im Konto des Vermieters ausgewiesen.

→ Im Januar jedes Jahres (N) berechnet Getaround die durchschnittliche Bewertung der Mieter des vorangegangenen Kalenderjahres. Diese Bewertung bestimmt den ggf. anwendbaren Rabatt, wirksam ab Februar für den Rest des Jahres.

3. Beendigung der Vorteile des Getaround Entrepreneurs-Programms

Als Mitglied des Getaround Entrepreneurs-Programms hat der AM-Vermieter vorbildliches Verhalten und strikte Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu wahren. Getaround überwacht Schadensmeldungen sorgfältig, da diese sich direkt auf Getaround, die Versicherung und die Mieter auswirken. Ist die Zahl der abgelehnten Schadensmeldungen im Vergleich zu anderen Vermietern auf der Plattform übermäßig hoch (was eine Missachtung der in den Nutzungsbedingungen und/oder der Versicherungspolice genannten Grundsätze darstellt oder gar auf missbräuchliches/fraudulentes Verhalten hindeutet), kann Getaround nach erfolgloser förmlicher Abmahnung den Rabatt auf die Servicegebühr für Vermieter mit sofortiger Wirkung entziehen.

Abgesehen vom vorgenannten Fall gilt der im Februar gewährte Vorteil des Getaround Entrepreneurs-Programms für den Rest des Jahres. Eine unterjährige Ab- oder Zunahme der Vermietereinnahmen wirkt sich somit erst im Folgejahr auf die Kategorie (bzw. Teilnahme) des AM-Vermieters aus.

AM-Vermieter können ihre Teilnahme am Getaround Entrepreneurs-Programm jederzeit per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten beenden. Die aus dem Programm resultierenden Vorteile enden mit Ablauf dieser Frist.

4. Änderung des Getaround Entrepreneurs-Programms

Getaround kann die Bedingungen des Getaround Entrepreneurs-Programms jederzeit einseitig ändern, insbesondere zur Anpassung an Änderungen der Services oder an rechtliche, rechtsprechende, redaktionelle und/oder technische Änderungen.

Getaround informiert die AM-Vermieter, bevor die geänderten Bedingungen des Getaround Entrepreneurs-Programms in Kraft treten.